

Die Zeitung erscheint
täglich Abends. —
Sie beziehen durch alle
Postämter des In-
und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel-
jahr 2 Thlr. —
Insertionsgebühr für
den Raum einer Seite
2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Spanien. (2 Paris.) — **Großbritannien.** — **Frankreich.** (** Paris; ° Paris; = Paris; † Paris.) — **Deutschland.** (* Aus Westdeutschland; * München; * Dresden; † Leipzig; Stuttgart; * Aus Schleswig-Holstein; Waldeck.) — **Preußen.** (Berlin; M Berlin; ** Posen; * Vom Niederrhein.) — **Italien.** (* Palermo.) — **Serbien.** (Von der türkischen Grenze.) — **Türkei.** († Konstantinopel; † Wien.) — **Ägypten.** (** Alexandrien.) — **Vereinigte Staaten von Nordamerika.** — **Handel und Industrie.** — **Ankündigungen.**

Spanien.

2 Paris, 10. Dec. Das gestern geäußerte Mißtrauen gegen die telegraphischen Depeschen vom 4. und 5. Dec. aus Perpignan hat sich heute schon vollständig gerechtfertigt. Die Nachricht von dem Beginne neuer Unruhen in Valencia zeigt sich nach den über Madrid eingetroffenen Nachrichten aus dieser Stadt durchaus ungegründet. Die madrider Blätter vom 3. Dec. wissen kein Wort von der Aufregung, die sich dem Telegraphen zufolge am 27. Nov. in Valencia gezeigt haben soll. Was die catalonischen Ereignisse betrifft, so bestätigt sich allerdings die Beschließung von Barcelona, allein von einem Aufstande der ganzen Provinz und von dem Aufpflanzen der französischen Fahne ist nicht mehr die Rede. Außer den neuen Meldungen, die der perpignanener Telegraph zu seiner eignen Beschämung heute zu machen hatte (Nr. 349), fehlt es bis jetzt an allen directen Nachrichten aus Barcelona. Der General van Halen scheint die barcelonener Post seit dem 29. Nov. nicht mehr durchgelassen zu haben, sodas sich seit dem bezeichneten Tage nur einzelne und dürftige Nachrichten auf dem Landwege nach Frankreich herüberziehen konnten. Aus den madrider Zeitungen ersehen wir, daß der Generaleapitain van Halen den französischen Consul in Barcelona aufgefordert hat, zu verhindern, daß sich spanische Flüchtlinge auf französischen Schiffen in Barcelona einschleichen. Die Antwort des Hrn. Lespays lautet dem Verlangen des Generals van Halen vollkommen entsprechend. Der englische Consul geht in seiner Dienstfertigkeit noch weiter. Er erklärt, unaufgefordert, in einem Schreiben an den Generaleapitain, daß er auf den britischen Schiffen auch keine spanischen Flüchtlinge zulassen werde. „Wenn ich irgend einen Aufrührer, sagt er, unter den Schutz der britischen Flagge nähme, so würde ich mich einer Feindseligkeit gegen die Regierung, bei der ich acreditirt bin, schuldig zu machen glauben.“ Diese Erklärung, durch welche der englische Consul den französischen augenscheinlich überbietet will, und durch welche er das Verfahren Englands in den Augen der spanischen Regierung in einen günstigen Gegensatz zu dem Verfahren Frankreichs zu setzen glaubt, welches alle Flüchtlinge auf seinen Schiffen aufnimmt, diese Erklärung geht weit über die damit beabsichtigte Wirkung hinaus. Es kann der Regierung Espartero's in der That gar nicht darum zu thun sein, der Anstifter des Aufruhrs habhaft zu werden und sich in die Nothwendigkeit versetzt zu sehen, eine strenge Justiz gegen dieselben zu handhaben. Der Regent und sein Ministerium würde im Gegentheil ohne Zweifel sehr zufrieden damit sein, wenn sich alle die Männer, welche in der barcelonener Insurrection eine compromittirende Rolle gespielt haben, in Sicherheit gebracht hätten, sodas wenigstens alles Blutvergießen, das sich im entgegengesetzten Falle schwerlich vermeiden ließe, überflüssig würde. Darum wird es denn die madrider Regierung dem englischen Consul keinen großen Dank wissen, wenn er, so viel an ihm ist, dahin wirkt, daß den Chefs des Aufruhrs die Flucht abgeschnitten werde. Und der Repräsentant des englischen Interesses hat allem Anscheine nach ganz vergeblich den Haß und die Entrüstung auf sich und sein Volk geladen, welche jene unmenschliche, allem Völkergebrauche hochnsprechende Erklärung der Asylverweigerung hervorgerufen hat und hervorrufen mußte. Wenn die Catalanier die Engländer bisher als industrielle Concurrenten haßten, so werden sie dieselben von jetzt an wie Häscher und Henkersknechte verabscheuen, wenn nicht das Cabinet von St. James durch eine feierliche Desavouirung seines Consuls in Barcelona sich von jeder Mitverantwortlichkeit für die barbarische Erklärung desselben lössagt. Hoffen wir, daß es wenigstens die öffentliche Meinung in England nicht an einer energischen Protestation, die sie der Ehre der Nation schuldig ist, gegen jene eben so stupide als niederträchtige Fuchschwänzerie des englischen Consuls in Barcelona fehlen lassen werde. — Die Gaceta de Madrid kündigt schon am 3. Dec. mit der größten Zuversicht an, daß die friedliche Uebergabe von Barcelona als bereits

vollzogen betrachtet werden könne. Die Widerlegung dieser voreiligen Angabe wird wahrscheinlich einen unangenehmen Eindruck hervorbringen, ohne daß jedoch für die Ruhe der Hauptstadt das Mindeste zu fürchten wäre. Die Polemik der coalisirten Journale gegen die Regierung ist fast eingeschlafen. Die Oppositionsblätter suchen ihre gegenwärtige Haltung als eine Wirkung ihrer Discretion im Angesichte der kritischen Lage Cataloniens geltend zu machen, obgleich sie grade in den ersten und gefährlichsten Tagen der Krisis weder Mäßigung noch Schonung beobachtet haben. — Der Español independiente hat seine Unabhängigkeit, die ihm zuletzt nur noch die Mittel gelassen, zwei Mal wöchentlich zu erscheinen, jetzt gar mit dem Leben bezahlen müssen. Der ministerielle Patriota ist sein Erbe geworden.

Großbritannien.

London, 9. Dec.

Der Globe enthält heute folgende Nachricht: „Die Minister zeigen sich endlich überzeugt von der Nothwendigkeit, einen festen Getreidezoll einzuführen, da die neue wechselnde Scala auf eine dem allgemeinen Interesse so wenig entsprechende Weise gewirkt hat. Wir haben die Nachricht erhalten, daß der jetzt in Erwägung befindliche Plan, der wahrscheinlich mit gewissen Modificationen dem Parlamente zur Genehmigung vorgelegt werden wird, folgender ist: Zu Anfang soll ein gleichmäßiger Zoll von 12 Sch. pr. Quarter von allem Weizen erhoben werden, der aus fremden, nicht im britischen Besitze befindlichen Ländern eingeführt wird; später aber soll die Regierung ermächtigt werden, den Zoll auf die Hälfte, d. h. auf 6 Sch. pr. Quarter herabzusetzen für die Einfuhr aus den Ländern, welche diese Begünstigung als einen Ersatz für uns gemachte Concessionen oder für entsprechende Ermäßigungen des von ihnen von britischen Manufacturen erhobenen Zolles in Anspruch nehmen können. Dadurch werden die Minister Kraft erlangen bei der Unterhandlung von commerciellen Verträgen mit unsern Nachbarn, denn sie werden dadurch in den Stand gesetzt, ein Aequivalent für die uns bewilligten Begünstigungen zu geben. Es wird dies ferner von großem Nutzen sein, um eine Ermäßigung der feindlichen Tarife Amerikas und Preußens, sowie der andern den deutschen Zollverein bildenden Staaten zu erlangen, welche langsam und systematisch dahin manouvriren, unsere Waaren gänzlich von ihren Märkten auszuschließen, was ihnen auch in nicht gar ferner Zeit gelingen kann, wenn wir nicht frühzeitig Maßregeln ergreifen, Dem entgegenzuwirken. Wir müssen gestehen, daß dieser Plan viele Vortheile darbietet und ein bedeutender Fortschritt ist mit Bezug auf die letzte wechselnde Zollscala. Es muß sich nun zeigen, ob derselbe in den Augen Derjenigen Gunst erlangen wird, welche noch vor kurzem die Vertreter des Monopols gewesen sind, wiewol sie jetzt anfangen, ein anderes Lied zu singen.“

— Die Times bemerkt, Sir R. Sale habe für seine in Afghanistan geleisteten Dienste aus dem Grunde einstweilen keine Belohnung erhalten, weil er das den andern Generalen verliehene Großkreuz des Bathordens schon bei seiner frühern Vertheidigung Dschellalabads empfangen und weil die Regierung beabsichtige, beim Parlament die Bewilligung einer Pension von 500 Pf. St. für ihn, seine Gemahlin und seine Kinder zu beantragen.

— Das Morning Chronicle sagt über die Besetzung der Marquesasinseln durch die Franzosen und den von der „Presse“ bezeichneten Nutzen derselben: „Diese Inselgruppe liegt am weitesten östlich von Polynesen, und sollte die Landenge von Panama durchstoßen werden, so bilden sie das erste Land, den ersten Hafen im stillen Ocean, sodas ihr Besitz allerdings von großer Wichtigkeit sein wird, besonders für eine Nation, die mit den Ostküsten von Asien einen bedeutenden Handel treibt. Frankreich ist aber dasjenige Land, welches den wenigsten Handel dieser Art hat, und der Besitz dieser Inseln ist ihm deshalb minder wichtig und nützlich, als er es für manche andere Nation sein würde. Hätte Frankreich die commerciellen und philanthropischen Zwecke, eine Colonie zu begründen, so würden wir uns freuen, seinen Reichthum und seinen Handel sich über den stillen Ocean verbreiten und dort den Wohlstand erhöhen zu sehen. Vielleicht hat es auch diesen

Zweck. Allein die Zeit, in welcher diese Expedition angeordnet wurde, sowie die Bemerkungen der ministeriellen Journale lassen uns fürchten, daß diese Niederlassung in einer damals zu Paris vorwaltenden Idee begründet ist. Diese Idee war, daß ein Krieg zwischen England und den Vereinigten Staaten unvermeidlich sei und daß die Marquesasinseln für Frankreich eine höchst bequeme Station bilden würden, wenn es sich in diesem Kriege den Vereinigten Staaten anschloße. Seit längerer Zeit haben die französischen Seeleute bereits mit den Eingeborenen der Sandwichsinseln in Unterhandlungen gestanden, und wenn Frankreich wirklich bloß colonisiren gewollt, so würde es dem bessern Klima und dem fruchtbarern Boden der nördlicher liegenden Inseln den Vorzug gegeben haben. Auch hätte es nicht so über Hals und Kopf Festungswerke errichten lassen. Die «Presse» hebt hervor, daß die Marquesasinseln auf der großen Straße zwischen Europa, Asien und Australien liegen. Ist diese Hinweisung richtig, so gleicht deren Befestigung der Politik, welche Frankreich in Aegypten und Syrien verfolgt hat, indem sie nichts Anderes ist als ein Plan, sich festzusetzen, nicht etwa um den eignen Handel zu befördern und zu erweitern, sondern vielmehr um den Handel Anderer zu stören und zu hindern. Dieser zwecklosen und zänkischen Politik erging es in Aegypten nach Verdienst, und wir können nicht glauben, daß das jetzige französische Ministerium im stillen Meere auf gleiche Weise verfahren wird. Jedenfalls haben aber die Franzosen eine seltsame Neigung, sich auf den unrechten Platz zu stellen und Allen im Wege zu sein. So wählten die Franzosen auch in Nordamerika, während wir, ein seefahrendes und handelstreibendes Volk, uns auf das Binnenland warfen und es mit Hache und Pflug angriffen, um dessen Producte, den Gegenstand des Handels, herauszubringen, im Gegentheil die großen Seepositionen. Sie stellten sich an den Mündungen der beiden großen Flüsse St. Lorenz und Mississippi auf. Als Besizer von Neuorleans und Quebec dachten sie die Hauptausgänge des Binnenlandes beherrschen zu können. Die Rechnung war richtig, nur hatten sie Eins übersehen: sie vergaßen, welche ungeheuern Streitkräfte nöthig seien, um solche ausgewählte Punkte, die Andern so sehr im Wege lagen, zu behaupten. Die Folge dieser überklugen Auswahl war, daß die Franzosen aus ihren schönen Stellungen verdrängt wurden."

Frankreich.

Paris, 10. Dec.

Vor einigen Tagen wurden auf dem Champ de Mars zwei Personen in langen Mänteln verhaftet, weil sie sich allzu eifrig dem Herzoge von Nemours zu nähern suchten, während er einer Truppenmusterung beiwohnte.

— Die Gazette de France fügt der Nachricht, daß eine Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen von Koburg beabsichtigt werde, die Bemerkung hinzu: „Die Revolution begann mit der Einnahme der Bastille und dem Kriege gegen Pitt und Koburg; sie endet mit einer Wiedererbauung von Bastillen und einer Vermählung mit drei Koburgs.“

— Am 5. Dec. waren in Clermont mehrere Teilnehmer an dem blutigen Aufstande, welcher dort während der Steuerrevision stattfand, am Pranger aufgestellt. Cavalerie und Infanterie umgab die Gerichtsstätte. Sobald die Verurtheilten die Stufen des Prangers betraten, stimmten sie die Marschlied an und sangen dieses Lied ununterbrochen während der ganzen Stunde, die ihre Ausstellung dauerte. Alsdann wurden sie zur Verbüßung ihrer weitem Strafen abgeführt.

— Nach Berichten aus Belfast sind die Franzosen, trotz ihrer Erhöhung des Einfuhrzolls auf englisches Leinengarn, dennoch genöthigt, es zu beziehen und den hohen Zoll zu bezahlen. Mehrere Schiffsladungen sollen bereits angekauft sein, worunter sich Garne befinden, die 50—60 Proc. vom Werthe Zoll geben müssen.

** Paris, 10. Dec. Der Streit zwischen den pariser Blättern, ob Hr. Alton Espartero die Hülfe Großbritanniens versprochen habe oder nicht, um die Insurrection von Barcelona zu unterdrücken, ist heute durch die Depesche, welche der britische Generalconsul in Barcelona an die Regierung von Madrid gerichtet hat, und welche von den pariser Blättern mitgetheilt wird (s. Spanien), entschieden. Die Gaceta de Madrid, welche zuerst die Depesche Hrn. Turnbull's veröffentlichte, hat eine wichtige Stelle derselben ausgelassen, die man in dem Eco del Comercio und in dem Heraldo findet, nämlich die Stelle, welche allen Spaniern, „die sich gegen die mit Großbritannien verbündete Regierung von Madrid aufzulehnen wagten“ (nicht „spanischen Unterthanen“ überhaupt, wie es in der Gaceta de Madrid heißt) Schutz und Ausnahme auf den britischen Schiffen versagt. — Die französischen Blätter haben behauptet, daß bei der allgemeinen Antipathie, die man in Catalonien gegen die Engländer nährt, höchstens 40 britische Unterthanen in Barcelona sich aufhalten. Geben wir zu, daß statt 40 Engländer 400 daselbst leben, wären deren auch 1000, so erschienen drei englische Kriegsschiffe, von 100 Kanonen jedes, nämlich der Formidable, Rodney und Powerful, welche gegenwärtig vor Barcelona liegen, mehr als hinreichend, um die Si-

cherheit und das Eigenthum jener Engländer zu beschützen. Aber wir vernehmen sowohl aus Gibraltar als aus Malta, daß von diesen Häfen noch andere Kriegsschiffe nach Barcelona abzugehen im Begriff sind, und eine Privatecorrespondenz aus Malta, welche in dem heutigen Constitutionnel gelesen wird, sagt ausdrücklich, daß die britische Fregatte Inconstance, die nach Barcelona bestimmt ist, Kriegsmunition und Lebensmittel geladen habe. Sämmtliche Umstände, die ich bisher anführte, müssen dem Ungläubigsten die Augen öffnen; sie zeigen, daß England entschlossen war, Espartero kräftige Hülfe zu leisten, wenn es dem Regenten nicht gelingen sollte, durch eigne Kräfte die Insurrection in Catalonien zu unterdrücken. — Uebrigens kann man die catalonischen Unruhen durch die Unterwerfung Barcelonas, die der Telegraph meldet, nicht als beendet ansehen; die Provinz wird es dem Regenten nie verzeihen, daß er ihre Hauptstadt, diese Stadt, die am meisten dazu beitrug, ihn in seine jetzige Stellung zu heben (denn ohne die Septemberrevolution von Barcelona wäre er niemals zum Regenten ernannt worden), 36 Stunden lang bombardiren ließ. Der hiesige National sagt in seiner heutigen Nummer mit Recht, daß in Barcelona beizeiten nicht Alles aus ist, sondern daß erst jetzt der Kampf gegen die grausame Regierung Espartero's beginnen wird. Solche Worte in dem Munde eines Journals, welches unlängst noch den Regenten von Spanien mit Lob überhäufte, sind bei dem Einverständnis, welches zwischen den spanischen und den französischen Republikanern besteht, gewiß bemerkenswerth. Auf jeden Fall bereiten sich noch andere ernsthafte Ereignisse in Spanien vor, da unsere Regierung in dem gestrigen Ministerrath und ungeachtet der erhaltenen telegraphischen Depesche über die Unterwerfung von Barcelona beschlossen hat, eine Observationsarmee längs der spanischen Grenze sogleich zusammenzuziehen und mehre Kriegsschiffe zu den bereits in Barcelona befindlichen unserer Nation stoßen zu lassen. Aus einer andern authentischen Quelle erfährt man, daß Hr. Guizot, welcher seit elf Monaten sich nicht im Palais der Königin Marie Christine sehen ließ, gestern eine zweistündige Unterredung mit derselben hatte, und da der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich schwerlich beeilt haben würde, derselben von glücklichen Erfolgen Espartero's Nachricht zu geben, so wird aus diesem Besuche der Schluß gezogen, daß unsere Regierung über den Gang der Ereignisse in Spanien nicht Alles, was zu ihrer Kenntniß gelangte, durch die Abendblätter bekannt gemacht hat.

° Paris, 10. Dec. Von allen hiesigen Blättern hat bei Gelegenheit der Nachrichten aus Barcelona sich keins so viel Blößen gegeben als der National. Bisher hatte er immer für den Regenten die größte Verehrung ausgesprochen; sogar der Aufstand in Catalonien, den er doch nach seinen Grundsätzen hätte loben sollen, wurde der Verehrung für Espartero zum Opfer gebracht. Aber auf einmal wird dieser Aufstand, wie es scheint, eine Revolution; „die Catalonier kämpfen wie die Löwen“; „es hat den Anschein, als ob sie den Sieg davontrügen“; da muß denn freilich der National seine Maßregeln nehmen, so lange es noch Zeit ist; Hr. Marrast gibt den Siegesherzog auf. Aber siehe! er hat zu vorschnell gehandelt und ist seinen Irrthum zu spät gewahr worden: die Nachrichten haben getäuscht, Espartero ist Sieger, und der National hat nun dieses Mannes Freundschaft verschertzt. Der Artikel, in welchem er mit derselben ihm eigenthümlichen Schärfe Espartero angriff, mit welcher er ihn früher vertheidigte, dieser Artikel ist nicht mehr ungeschehen zu machen. Jetzt sucht sich Hr. Marrast zu entschuldigen. Man weiß aber nun, was von seiner Freundschaftsliebe zu halten ist, und seine schönen Worte wird er unnütz verschwenden.

— Paris, 10. Dec. Die diplomatischen Salons durchläuft das Gerücht, der Kaiser Nikolaus habe durch den Baron v. Lieven dem österreichischen Hofe das Project zu einer Verschmelzung der drei Fürstenthümer Serbien, der Moldau und Walachei vorlegen lassen. Der Plan enthalte, sagt man, eine in den Hauptzügen angezeichnete gemeinschaftliche Verfassung, welche die genannten Fürstenthümer unter dem Schutze Rußlands und Oesterreichs, mit möglichster Beseitigung der Pforte, auf das engste verbinden und ihnen in einer gemeinschaftlichen, von diesen beiden Großmächten gestützten Dynastie die Garantie künftiger Ruhe und Sicherheit darbieten solle.

† Paris, 10. Dec. Die Feindschaft zwischen dem Journal des Débats und der «Presse», welche sich lange Zeit nur durch gelegentliche Seitenhiebe und mehr oder weniger bittere und boshafte Anspielungen zu erkennen gab, ist jetzt zum vollen Ausbruche gekommen; der offene Krieg ist zwischen den beiden Hauptorganen der conservativen Partei erklärt, und zwar mit einer Leidenschaftlichkeit, welche jede Vermöhnung für immer unmöglich zu machen scheint. Politische Motive und Motive des Eigennutzes haben zu diesem Bruch und dem Scandale, der ihn begleitet, zusammengewirkt. Die «Presse» hat sich in den

letzten
wendet
Candidat
eine wid
des Débat
von der
brachte d
achtung
heute da
auf beide
handen i
fel dazu
gegen da
des Gra
stehen;
einlassen
kanntlich
rium zu
mentarisch
men, und
an dem M
Spielraum

* Au
tigen Lan
ration d
Wiederhe
auch in S
Haarspalt
Abstimmu
gisch besp
eine so m
man sie r
Minister
Sachen e
mit der g
nahme in
rechten vo
die aristok
len eingek
rathen. —
sen, die p
den, ein
außerorde
der Sache
werden wi
besondere
mit gebüh
aller Stre
chen Verfa
Morgen d
Anklage g
wenn die
ters Drelli
gegangen
die Unglück
nem wirkli
nes besteh
Charakter
worden ist,
ans Licht
durch seine
werden kön
ein Ehren
Pietät als
cirt wurden
sehr leicht
durchaus n
in Drelling
hier lediglic
ewig schlun
könnte. D
Ueberall si
verurtheilt
sen, in M
der Proceß
mainzer D

letzten Tagen immer mehr von dem Ministerium Soult-Guizot abgewendet und dasselbe sogar wiederholt im augenscheinlichen Interesse der Candidatur des Grafen Molé hart angegriffen, und damit ist denn eine wichtige Rücksicht der Schonung weggefallen, welche das Journal des Débats bisher bei seiner Polemik gegen die « Presse » nehmen mußte, von der es oft durch empfindliche Nadelstiche gereizt worden. Gestern brachte das Journal des Débats einen Artikel voll der äußersten Verachtung gegen Hrn. Emile de Girardin, und die « Presse » bezahlte heute das Journal des Débats in derselben Münze. Es ist wahr, daß auf beiden Seiten reicher Stoff zu scharfen und giftigen Worten vorhanden ist. Der förmliche Bruch dieser beiden Blätter wird ohne Zweifel dazu beitragen, die « Presse » vollends in eine Oppositionsstellung gegen das Ministerium vom 29. Oct. hineinzudrängen. Die Chancen des Grafen Molé scheinen übrigens bei Hofe keineswegs günstig zu stehen; man glaubt, daß Graf Molé sich diesmal keinesfalls darauf einlassen werde, gemeinschaftlich mit dem Grafen Montalivet, der bekanntlich ein persönlicher Günstling des Königs ist, ein neues Ministerium zu bilden. Graf Molé, heißt es, will nur auf wahrhaft parlamentarische Bedingungen die Zusammensetzung eines Cabinets übernehmen, und er ist der Ansicht, daß die Theilnahme des Grafen Montalivet an dem Ministerium dem persönlichen Einflusse des Königs einen zu großen Spielraum sichern würde.

Deutschland.

* Aus Westdeutschland, 11. Dec. Auf Ihrem gegenwärtigen Landtage wird die Restitution, wenn Sie wollen die Restauration des altdeutschen Gerichtsverfahrens in Criminalsachen, die Wiederherstellung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, welche auch in Sachsen seit Jahrhunderten durch römisches Recht und römische Haarspalter verdrängt war, besprochen werden, und wie es nach der Abstimmung über die Zulässigkeit einer Adresse den Anschein hat, energisch besprochen werden. Nicht als ob ich die Geschworenengerichte für eine so mit dem Liberalismus zusammenhängende Sache ansehe, daß man sie nicht verteidigen und wünschen könnte, ohne ein Freund der Ministerverantwortlichkeit und der freien Presse zu sein; aber wie die Sachen einmal in Deutschland stehen, wird die liberale Sache häufig mit der guten eins, und findet jede gute Sache die bereitwilligste Aufnahme in Herzen, die sich durch Streben nach Volksfreiheit und Volksrechten von allem Egoismus schon vorläufig gereinigt haben, während die aristokratischen Herren, zwischen Selbstsucht und Standesvorurtheilen eingekleidet, in jeder Beziehung eine Hornhaut über den Augen vertragen. — Es ist in unserm Westen, in der Stadt Mainz, wie Sie wissen, ein politischer Proceß vor dem Zuchtpolizeigerichte verhandelt worden, der sowol seines Inhalts als seines glücklichen Ausgangs wegen außerordentlich merkwürdig ist und einen neuen Beleg für die Güte der Sache bringt, die bald auch bei Ihnen Gegenstand der Debatte werden wird. Die öffentliche Stimme hat sowol den Gerichtshof, insbesondere den Präsidenten Levita, als auch den Staatsanwalt Rnye mit gebührendem Lobe überschüttet, wegen der geübten Humanität bei aller Strenge, wegen der durchaus rechtlichen und doch echt menschlichen Verfahrensweise, vermöge deren namentlich Hr. Rnye noch am Morgen des Urteilspruches nach dem Status quo der Debatten die Anklage gegen Alle, bis auf Drei, zurücknahm. Was wäre erfolgt, wenn die schriftliche Inquisition des so oft beregten Untersuchungsrichters Brellinger direct an einen Referenten im geheimen Collegium abgegangen wäre? Die Antwort ist leicht. Schwere Strafen würden die Unglücklichen erreicht haben, die jetzt als einer Theilnahme an einem wirklichen Complot ganz bar, ja sogar als der Nichtanzeige eines bestehenden nicht für schuldig erkannt sind. Sie wissen, wie der Charakter des verstorbenen Brellinger Gegenstand der Discussion geworden ist, wie seine Härte und Ungeschicklichkeit während des Verhörs ans Licht gezogen und selbst von seinen Freunden nur psychologisch, durch seine stete Beschäftigung mit Dieben und Mördern, hat motivirt werden können. (Nr. 337.) Nun aber steht fest, daß Brellinger im Leben ein Ehrenmann war, daß seine überlebenden Freunde ihn stets voll Pietät als solchen ehren und durch diese Eröffnungen nicht wenig afficirt wurden. Hier scheint eine Antinomie vorzuliegen, die sich indessen sehr leicht lösen läßt. Die Ursachen zu Brellinger's Verfahren liegen durchaus nicht in ihm als Menschen, sondern lediglich in seinem Amt, in Brellinger dem Inquirenten. Die Oeffentlichkeit des Processes konnte hier lediglich eine inquisitorische Unbill an den Tag bringen, die sonst ewig schlummern, wol gar in dem Grabe des Verurtheilten schlummern könnte. Diese restitutio in integrum haben wir in Mainz erlebt. Ueberall sind die in Sachen des Bundes der Geächteten Beteiligten verurtheilt worden, überall ohne Ausnahme, in Hannover, in Preußen, in Nassau, in Hessen, überall, nur nicht in Rheinhessen. Wo der Proceß gründlicher geführt worden sei, dürfte bei Durchlesung der mainzer Debatten wol keine Frage sein! Und wohl gemerkt, es saßen

keine Geschworenen, keine Laien, sondern Juristen zu Gerichte. Das könnte denn doch die Vertheidiger des geheimen Verfahrens zum Nachdenken bringen. Menschen- und Familienglück sind heilige, dem Staat anvertraute Güter; auch in der Rechtspflege für dieselben Sorge zu tragen ist des Staates Pflicht und Amt.

* München, 10. Dec. Gegenstände von allgemeinerem Interesse, die in der vierten öffentlichen Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten einleitend zur Verhandlung kamen, waren zwei Anträge des Abg. Schwindel. Man war auf diese Gesetzentwürfe um so gespannter, als der eine einer Beschwerde über Verfassungsverletzung gleichen sollte und der andere geeignet schien, gleich von vorn herein das allseitigste Aufsehen zu erregen. Unsere Verfassungsurkunde bestimmt, wie natürlich jedes Repräsentativgesetz, mit klaren Worten, daß einseitige Kammerbeschlüsse keine Gültigkeit haben, daß nur das Gesetzeskraft erhalten kann, worüber sich beide Kammern vereinbart haben. Nun ist aber allgemein bekannt, wie bei dem Landtage von 1840 beide Kammern sich zur Erledigung wenigstens der allerdringendsten Geschäfte alleinig ansetzen mußten, da der König eine Verlängerung des Landtags nicht gestattete. Diese Eile wurde in Einem Falle zur Uebereilung. Die der zweiten Kammer vorgelegten Rechenschaftsberichte der Regierung wurden zwar von dieser geprüft und anerkannt, auch an die erste Kammer hinausgegeben; aber ehe von daher eine Rückäußerung und so zwischen beiden eine Vereinbarung erfolgen konnte, erfolgte die Schließung der Session. Daher trägt Dr. Schwindel darauf an, daß die zweite Kammer sich bezüglich eben jener Rechnungsablage nachträglich noch einmal an die erste wenden und so die Vereinbarung noch herbeiführen solle. Die Sache ist neu, wenigstens bei uns, und man ist daher nicht wenig darauf begierig, wie die Kammer der Reichsräthe dieselbe aufnehmen wird. Von der zweiten Kammer wurde vorläufig der Antrag einstimmig als zulässig erklärt. Schwindel's zweiter Antrag betrifft die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Pressfreiheit in Baiern. Von vorn herein versteht sich, daß dabei nur an die inländische Presse zu denken ist. Diese soll nach einer Verordnung vom 12. Jun. 1831 irgend einer Censur nicht unterworfen sein, mit alleiniger Ausnahme persönlicher Unbilden und grober Unschicklichkeiten. Da die fragliche Verordnung nie zurückgenommen, ihr Inhalt und Sinn aber wol von der Censur je länger je mehr und zuletzt ganz paralysirt worden ist, so erklärt sich die Zulässigkeit des Antrags an die Kammer von selbst, und es wurde diese dann auch von derselben einstimmig ausgesprochen. Außer Zweifel ist, daß es bei der spätern Discutirung an thatsächlichen Belegen in Bezug auf die allzu rücksichtslos geübte Censur nicht fehlen, daß auch sonst manches freimüthige Wort bei dieser Gelegenheit werde gesprochen werden. Was dieser Art aber auch immer kommen werde, die Kammer oder in ihr die Opposition wird in ihren Wünschen und Begehren voraussichtlich weit hinter Dem zurückbleiben, was den Ständen im Jahr 1831 vom Ministertisch aus angeboten, aber von der Kammer der Abgeordneten aus ungezähmter Hast nach dem Allerwünschenswerthesten nicht angenommen worden ist. Ist je ein Ausspruch mehr als buchstäblich wahr geworden, so ist es die Warnung des damaligen Ministers, es möge die Kammer schon darum sich hüten, dem Gesetzentwurf ihre Genehmigung zu versagen, weil ein gleicher so leicht nicht wieder vorgelegt werden dürfte.

* Dresden, 14. Dec. In heutiger Sitzung der I. Kammer beschäftigte man sich mit dem Plane wegen Einbringung eines tiefen Wasserförderungsstollns in das freiberger Bergamtsrevier und mit dem provisorischen Steuergesetz. Die in ersterer Hinsicht bereits bei voriger Ständeversammlung erwählte Vorberathungsdeputation aus beiden Kammern hatte sich für den kleinern Bau, den rothschönberger Stolln, entschieden, da selbiger bei einer Betriebszeit von nur 22 Jahren und einem Kostenaufwande von nur circa 1,300,000 Thln. dem freiberger Bergbau auf einen Zeitraum von ungefähr 150 bis 200 Jahren aufhelfen, und sich übrigens die auf circa 3 Mill. Thlr. veranschlagten Kosten des vom verstorbenen Oberberghauptmann v. Herber zuerst projectirten meißner Stollns, wenn man selbigen in späterer Zeit nachzubringen beabsichtigte, um circa 240,000 Thlr. vermindern würden, da derselbe von Rothschönberg ab bis Freiberg direct unter dem rothschönberger Stolln hingehen würde, sodas insbesondere einestheils dessen Lichtlöcher für erstern benützt, andernteils aber die Betriebszeit verlängert, und so der Betrieb wohlfeiler eingerichtet werden könnte. Hiernächst hatte sich die Deputation auch noch dahin erklärt, daß es wünschenswerth sei, wenn einestheils das ganze Bergwesen einer zeitgemäßen Reform unterworfen, andernteils die Kammern von dem Fortgange des Baues in steter Kenntniß erhalten würden. Die II. Kammer war diesem Gutachten in der Sitzung am 6. Dec. einstimmig beigetreten, und auch in der I. Kammer war man allgemein von der Nothwendigkeit eines solchen Baues überzeugt, nur

daß der Bürgermeister Bernhards aus Freiberg sich für sofortige Ausführung des radicalern Herber'schen Planes aussprach. Indessen trat die Kammer dem Gutachten ihrer Deputation gegen seine Stimme bei. — Bei der Berathung über das provisorische Steuergesetz, in welcher Beziehung die II. Kammer auch den Antrag auf Erlass des I. Gewerbe- und Personalsteuertermins für nächstes Jahr angenommen hatte, war man auch in der I. Kammer für einen theilweisen Steuererlass, nur daß sich eine Debatte darüber entspann, bei welchen Steuern dieser Erlass einzutreten habe, weil man der Ansicht war, daß dieser Erlass so einzurichten sei, daß er möglichst die Bedürftigen treffe. Obschon daher einestheils die Schlachtsteuer, andernteils andere Steuern ins Auge gefaßt wurden, so schloß sich die I. Kammer doch endlich der II. Kammer an, weil der Landmann, wengleich durch eine im Allgemeinen nicht günstige Aernthe gedrückt, doch hohe Verkaufspreise erlange, somit also hauptsächlich den Gewerbetreibenden und Beamten, welche durch letztere am meisten gedrückt würden, eine Erleichterung Noth thue.

Leipzig, 15. Dec. Ehe noch die von Mitgliedern des hiesigen Literatenvereins und Andern hier vorbereitete Petition um Milderung des Censurzwanges an die versammelten Stände abgehen konnte, überrascht uns der denselben vorgelegte Entwurf zu einem Gesetze, „die Befreiung der über zwanzig Bogen im Druck starken Schriften von der Censur betreffend.“ (Nr. 348.) Ohne die Grenzen der Bundesgesetze zu verlassen, können die einzelnen Regierungen für Schriften über 20 Bogen sowol vorgängige Censur (Präventivmaßregeln) als auch nur eine nachherige Polizeiaufsicht und gerichtliche Verfolgung der etwa begangenen Preßvergehen anordnen. Da nun der in Rede stehende Gesetzentwurf die „Befreiung“ jener Schriften „von der Censur“ betreffen soll, so ist dadurch gefordert, daß Präventivmaßregeln ausgeschlossen sein sollten. Dem ist jedoch keineswegs so. Zwar besagt §. 1 des Entwurfs, daß von Publication gegenwärtigen Gesetzes an Schriften über 20 Druckbogen der Censur nicht mehr unterworfen sein sollen. Allein der hinkende Bote folgt auf dem Fuße, indem §. 2 bestimmt: „Von den nach §. 1 censurfreien Schriften ist vor deren Ausgabe und Versendung ein broschirtes Freieremplar bei dem Censurcollegium einzureichen.“ Dem Ueberbringer soll darüber sofort ein Empfangschein mit Angabe von Tag und Stunde der Uebergabe ertheilt werden; mit Ausgabe und Versendung der Schrift darf aber laut §. 3 erst 24 Stunden nach Aushändigung des Empfangsbekanntnisses begonnen werden. Hier entsteht natürlich sofort die Frage, was nimmt das Censurcollegium in den 24 Stunden mit einer solchen Schrift vor und was wird überhaupt damit beabsichtigt? In den Notizen zu dem Gesetzentwurf finden wir darauf als Antwort: „Den Behörden muß in Zeiten Kenntniß von dem Erscheinen einer der Censur nun nicht weiter (?) unterworfenen Schrift und die Einsicht derselben verschafft werden, um, insofern sich Gründe dazu ergeben, die Beschlagnahme und nach Befinden Confiscation derselben, auch noch vor der Ausgabe zeitig genug für einen genügenden Erfolg verfügen zu können.“ Daraus erhellt, daß die eingereichte Schrift noch vor ihrem Erscheinen vom Censurcollegium einer Prüfung oder — um das Kind beim rechten Namen zu nennen — der Censur unterworfen werden soll. Es geschieht thatsächlich nichts Anderes, als daß ihm die Sahbogen zusammen vorgelegt werden, wie es jetzt auch zuweilen beim Censur vorkommt. Findet das Censurcollegium Gründe dazu, so greift es vor der Ausgabe oder vor dem Erscheinen des Buches ein und verhindert dieses. Der Unterschied ist bloß der, daß die Präventivmaßregel gegen das Erscheinen und nicht schon gegen den Druck gerichtet ist, was aber für den Erfolg gleich bleibt, sowie ebenfalls das Einschreiten gegen eine solche Schrift innerhalb der vierundzwanzigstündigen Frist nur die Folge einer dem Erscheinen derselben vorhergehenden Censur sein kann. Der Inhalt des Gesetzentwurfs entspricht daher dem Titel desselben gar nicht. Wenn ja dabei von einer Censurbefreiung die Rede sein kann, so ist es bloß die Befreiung von der nur in Sachsen bestehenden Nachcensur für Werke, die mit Genehmigung der Censoren gedruckt sind, durch das Censurcollegium, indem dieses die Censur allein über Zwanzigbogen-Schriften ausüben soll. Unter diesen Umständen kann das Schicksal des Gesetzentwurfs bei den Ständen nicht zweifelhaft sein. Er kann nur entweder wesentlich modificirt oder abgelehnt werden.

Stuttgart, 6. Dec. Wie man mit Zuverlässigkeit vernimmt, wird der Deutsche Courier, den endlosen Willkürlichkeiten der hiesigen Censur weichend, zum neuen Jahre seine Thätigkeit einstellen, um einer großen und umfassenden politischen Schrift Platz zu machen, welche durch die Art ihrer Veröffentlichung in Bänden über 20 Bogen der Bevormundung der Censur entgeht. Dem neuen Unternehmen, welches den Titel „Constitutionelle Jahrbücher“ führen wird, sollen die ausgezeichnetsten Männer der constitutionellen Seite in allen deutschen Ländern ihre Mitwirkung zugesagt haben, und es wird somit die liberale Verfassungskartei in Deutschland ein Centralorgan erhalten, welches die Zustände der verschiedenen Staaten censurfrei darstellen soll. (R. 3.)

* Aus Schleswig-Holstein, 3. Dec. Das Benehmen des Abg. Lorenzen in der schleswigischen Ständeversammlung regt die- seit und jenseit der Königshau die Gemüther fortwährend auf. Während aber in den Herzogthümern die ernste deutsche Ruhe sich doch mehr herausstellt, scheint die dänische Nation durch jene Vorgänge elektrisch bewegt zu werden. Vergebens stellte Dersted als Präsident der jütländischen Ständeversammlung vor, daß sie durchaus nicht competent sei, sich in die Angelegenheiten des Herzogthums Schleswig zu mischen, daß die dänische Nation es gewiß sehr verübeln würde, wenn die schleswigischen Stände sich um die Angelegenheiten Dänemarks bekümmern wollten. (Dersted unterscheidet also zwischen den beiden Staatstheilen und erkennt das Princip der Nichteinmischung an.) Nichts half, indem man zuletzt die Wendung nahm, den König zu bitten, daß die dänische Sprache im Herzogthume Schleswig aufrecht erhalten und Schleswig, obwol keine Provinz Dänemarks, doch ein dänisches Land, von dem Reiche nicht möge getrennt werden. Die dänischen Blätter in Kopenhagen verkündeten in Prosa und in Versen Hrn. Lorenzen's Lob; eine Adresse an den König über das Benehmen der schleswigischen Ständeversammlung wird fleißig unterschrieben. Hrn. Lorenzen soll ebenfalls eine Adresse zugesendet werden, sowie eine Subscription eröffnet ist, um demselben irgend ein Geschenk zu machen. Der Beitrag ist so niedrig angesetzt, daß jedermann aus dem Volke daran Theil nehmen kann. Die dänischen Blätter gefallen sich jetzt darin, Alles, was Schleswig betrifft, mit dem Prädicate „Dänisch“ zu belegen. So heißt es im Fädrelandet: „Wir wissen, daß euer Ständecomité, ohne daß der Commissar die Versammlung auflöste, darauf angetragen und daß man darüber discutirt hat, in den deutschen Bund zu treten. Wir wissen, daß der König in seiner schleswigischen (?) Kanzlei nicht einen einzigen Mann hat, der mit Leib und Seele Däne ist. Wir wissen, daß ihr einen dänischen Abgeordneten ungestraft verhöhnt und aus der Versammlung ausgeschlossen habt, weil er, von seinen dänischen Committenten dazu aufgefordert, Dänisch gesprochen. Wir wissen, daß der Commissar des dänischen Monarchen (wir haben aber doch einen deutschen Herzog) damit gedroht hat, die Polizei des dänischen Staats zu gebrauchen, um aus eurer Versammlung einen dänischen Abgeordneten herauszuwerfen, weil er für seine dänischen Wähler die dänische Sprache geredet!“ So geht die Apoptrophe an die Schleswig-Holsteiner fort bis zum Schluß. Unser gelesenes Wochenblatt fängt an, diese Absurditäten und Uebertreibungen mitzutheilen, und trägt so dazu bei, die Tendenzen jener dänischen Blätter bekannter zu machen. Sie erregen hier große Heiterkeit, denn man sieht jetzt, wie sie uns betrachtet haben. So erklärt sich die Aeußerung des sonst demokratisch gesinnten Obersten Brookes in der jütländischen Ständeversammlung: „Man sähe, wohin die Vergünstigungen führten, die man den Herzogthümern gewährt habe.“ Wie es in Schleswig um die Anerkennung des Abgeordneten von Sonderburg steht, geht am besten daraus hervor, daß in der Bürgerversammlung, die am heutigen Tage beschloß, dem Prinzen Statthalter bei seinem Einzug (am 5. Dec.) einen Fackelzug zu bringen, darüber verhandelt ward, daß man ein Charivari, das Hrn. Lorenzen bei dieser Gelegenheit bevorstehen könnte, ausdrücklich ablehnen solle, weil jeder Abgeordnete an dem Versammlungsorte der Stände ein freies Asyl haben müsse (Abg. Lorenzen hatte sich in den bewegten Tagen persönlich bei dem Regierungspräsidenten Schutz erbeten, obwol Niemand daran dachte, ihn zu insultiren), weil es unwürdig sei, das Hoch mit einem Pereal zu verbinden und weil es dem Abgeordneten oder den Dänen wahrscheinlich angenehm sein werde, wenn ihnen eine neue Aufmerksamkeitsfeier, sei sie auch nur dieser negativen Art, zu Theil werde. Abg. Lorenzen besucht die Sitzungen, spricht indeß kein Wort, da er Dänisch nicht sprechen darf, Deutsch aber nicht sprechen will.

— Am 6. Dec. sind in Frankfurt a. M. zwischen dem russischen Gesandten beim deutschen Bunde, wirklichem Geheimrath Dubril, und dem Gesandten des Fürsten von Waldeck beim deutschen Bunde, wirklichem Geheimrath Baron Holzhausen, zwei Declarationen über Abschaffung des Abzugs des über die Grenze auszuführenden erblichen oder anderweitigen, Unterthanen der beiden Staaten gehörigen Vermögens, ausgewechselt worden.

Preußen.

Berlin, 7. Dec. Aus guter Quelle kann ich Ihnen versichern, daß die Clausel bei den freigegebenen 20 Bogen, welche verordnet, jedes Exemplar 24 Stunden vor der Ausgabe an die Polizeidirection des Druckorts abzuliefern, durchaus keinen versänglichen Sinn hat. Die Fassung des Gesetzes rührt aus dem Kochow'schen Ministerium her. Der Referent hatte dabei ganz einfach das französische Gesetz zum Muster und namentlich den ganzen Passus mit der vorgängigen Ablieferung an die Polizei wörtlich daraus genommen. Dennoch hat man hier viel geredet und geklagt, dies sei sehr schlimm für die Verleger. Was ist Schlimmes dabei? Die Verleger und die Schriftsteller der großen Bücher sind nun so frei als die Franzosen, und wenn

sie es
sein.
höchste
Berleg
soll sie
aufgest
etwas
der W
eine ob
Falle
M
rien
Präside
machte
terante
nach b
Ausbild
nem Un
hat.“
daß in
ferendar
folge h
Ueberwa
eigenen
den ist,
legenheit
allgemein
angemess
Justizmi
Erlangun
im Unter
dem Län
eigne Un
den Refe
besondere
sondern
ren, nach
bildung i
Prüfung
allen Zw
lich aber
freiwillig
bei den
testen bek
zugeben,
einem Un
den Präsi
durch allg
sie auf de
rersicht
denten der
wenig sich
rendarien
dieser Fall
„Ausbildu
an ein U
** Po
mer des
berliner
tung in be
sie einen
ten aufgen
lehnt, Tag
meint: „G
unterdrück
werden kön
befreundete
richtet, das
terlistigen
„eine Erwei
tion noch n
sumtionskar
nicht zu er
sagen, weil
viel uns bel
in Frieden
scher des hi
von Noa.
des Hambur
scher nichts

sie es nicht sind, woran wird es liegen? daß sie nicht wagen, es zu sein. Eben so, wie die überraschten Buchhändler, war aber auch die höchste Polizeistelle, die das Gesetz ohne Instruction publicirt sah, in Verlegenheit. Was ist mit den Büchern anzufangen? heißt es, wer soll sie lesen? und wo sollen sie hingestellt werden? Und wenn sie aufgestellt und gelesen sind, was soll alsdann geschehen, im Falle sich etwas Gefährliches findet? Wie wird es aber möglich sein zur Zeit der Messe, wo täglich 20 bis 30 Bücher einlaufen können, auch nur eine oberflächliche Einsicht zu nehmen? Die Polizei ist in demselben Falle wie die Buchhändler und die Schriftsteller. (Rhein. 3.)

M. Berlin, 12. Dec. Wegen Beschäftigung der Referendarien sind durch Ministerialverfügung vom 22. April d. J. von den Präsidien der Landesjustizcollegien gutachtliche Berichte über den gemachten Vorschlag erfodert worden: „Keinen Referendarius zum Richteramt zu befördern oder zur dritten Prüfung zu verstaten, der nicht nach bestandener Referendariatsprüfung außer der vorschriftsmäßigen Ausbildung bei einem Landesjustizcollegium auch eine Zeit lang bei einem Untergerichte in allen Zweigen der richterlichen Thätigkeit gearbeitet hat.“ Diese Berichte sind sämmtlich eingegangen und haben ergeben, daß in einigen Departements schon bisher durch Beschäftigung der Referendarien bei den Untergerichten auf ihre Ausbildung mit gutem Erfolge hingewirkt worden, daß in andern Departements dagegen die Ueberweisung der Referendarien an Untergerichte lediglich von ihren eignen Anträgen abhängig gemacht, oder auf die Fälle beschränkt worden ist, wo die erforderliche Vertretung eines Unterrichters dazu Gelegenheit darbietet, daß aber die Mehrzahl der Berichterstatter eine neue allgemeine, jedem Vorschlag entsprechende ausdrückliche Vorschrift nicht angemessen findet oder nicht für nothwendig erachtet. Hiermit ist der Justizminister zwar einverstanden, will jedoch, „in Betracht, daß zur Erlangung der erforderlichen praktischen Gewandtheit die Beschäftigung im Untergerichtsdienste vorzugsweise geeignet ist und besonders auch dem künftigen Oberrichter jede Art richterlicher Geschäftsführung durch eigene Ansicht und Theilnahme bekannt geworden sein muß, nicht nur den Referendarien selbst das zeitweise Arbeiten bei Untergerichten, insbesondere bei den kleinern Untergerichten, im Allgemeinen empfehlen, sondern auch die Präsidien der Landesjustizcollegien hiermit autorisiren, nach Bewandniß der Umstände Referendarien, denen die Ausbildung im Untergerichtsdienste mangelt, vor der Zulassung zur dritten Prüfung eine Zeit lang an die Untergerichte zu verweisen, damit sie in allen Zweigen der richterlichen Thätigkeit eines Unterrichters, namentlich aber an solchen Theil nehmen, die, wie z. B. Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Hypotheken-Einrichtungssachen, ihnen bei den Obergerichten seltener übertragen werden können. In den Alltesten behufs der Zulassung zur dritten Prüfung ist künftig auch anzugeben, inwiefern der zur Prüfung Präsentirte als Referendarius bei einem Untergerichte beschäftigt gewesen ist.“ Diese Bestimmung wird den Präsidien des Kammergerichts und der übrigen Oberlandesgerichte durch allgemeine Verfügung vom 30. Oct. mitgetheilt. So praktisch sie auf der einen Seite auch sein mag, so unpraktisch wird sie andererseits dadurch, daß sie nicht zwingend, sondern lediglich den Präsidien der Obergerichte zum beliebigen Gebrauche überlassen ist. So wenig sich auch in praxi erwarten und annehmen läßt, daß die Referendarien dadurch der Chilane sehr unterworfen sind, so muß doch dieser Fall in thesi möglich gedacht werden. Die Absicht der weitem „Ausbildung im Untergerichtsdienste“ kann sehr bald zur Verweisung an ein Untergericht in einer kleinen Stadt werden.

**** Posen, 11. Dec.** Erst jetzt ist dem Referenten diejenige Nummer des Hamburger Correspondenten zu Gesicht gekommen, in der ein berliner Berichterstatter desselben der hiesigen, gewiß sehr zahmen Zeitung in berlinisch anmaßlicher Weise eine Zurechtweisung ertheilt, weil sie einen Artikel über die russische Grenzmaßregeln in ihre Spalten aufgenommen, den aus Versehen die Staatszeitung von ihr entlehnt, Tags darauf aber desavouirt hat. (Nr. 311.) Dieser Berichterstatter meint: „Gutgesinnte Zeitungsredactionen müssen dergleichen Artikel unterdrücken und überhaupt Alles vermeiden, wodurch Rußland gereizt werden könne; ja, loyale Zeitungen müssen über Differenzen zwischen befreundeten Staaten schweigen.“ Und was hat die hiesige Zeitung berichtet, daß dem „gutgesinnten“ berliner Correspondenten zu seiner hinterlistigen Verdächtigung des Blattes Anlaß gibt? Sie hat gesagt: „eine Erweiterung des Verkehrs sei in Folge der jüngsten Grenzrelaxation noch nicht wahrnehmbar, und auch von der Vereinigung der Consumtionskammern mit den Hauptzollämtern in Polen sei ein solcher nicht zu erwarten.“ Also das darf eine loyale preussische Zeitung nicht sagen, weil „Rußland ein mit Preußen befreundeter Staat ist.“ So viel uns bekannt, lebt Preußen gegenwärtig mit allen Staaten der Erde in Frieden und Freundschaft bis zum Großsultan, ja bis zum Beherrscher des himmlischen Reichs der Mitte und Sr. goldfüßigen Majestät von Awa. Somit darf nach der Logik des berliner Correspondenten des Hamburger Unparteiischen über alle diese Reiche und deren Herrscher nichts gesagt werden, was diesen mislieblich sein könnte. Was

bleibt aber dann der Zeitung zu berichten? Etwa die statistischen Verhandlungen der Allgemeinen Preussischen Staatszeitung? Doch der „gutgesinnte“ Correspondent hat noch einen zweiten Grund: weil „Rußlands Monarch mit dem unserigen durch enge Bande der Familie verbunden ist“. Wie aus dem genealogischen Kalender zu ersehen, ist indessen unser erhabenes Königshaus auch mit der Regentenfamilie in Holland eng verwandt, und doch haben wir viel gegen den holländischen Tractat und Hollands Rheinhandelspolitik gesprochen! Auch mit der französischen Königsfamilie ist dasselbe verwandt, und doch declamiren alle unsere „loyalen“ Zeitungen täglich gegen viele französische Maßregeln! Bei dem künftigen Beherrscher Großbritanniens hat unser vortrefflicher König sogar Gevatter gestanden, und doch nehmen unsere „gutgesinnten“ Blätter es sich heraus, die selbstsüchtige Handelspolitik der Engländer bitter zu tadeln! Ja, der kunstliebende König von Baiern ist ebenfalls ein Schwager unsers Monarchen, gleichwie der Kaiser von Rußland, und doch hat man es uns nicht verboten, über die Participialconstruktionen in seinem Walhallabuche zu sprechen! Aber nach der Logik des „loyalen“ berliner Correspondenten heißt „gutgesinnt sein“ so viel als: bloß mit einem gewissen berliner Winde segeln. Weiß er denn nicht, daß das Gesinnungslosigkeit ist, die unser edler und freisinniger Monarch offen gemißbilligt hat? Sind wir auch keine politischen Windfahnen wie der gutgesinnte Correspondent, so sind wir hier doch gewiß eben so loyal wie er; aber eben weil wir loyal sind, äußern wir unser Misbehagen über die Grenzsperrung und den gesammten Verkehr, und möchten gern Alles daran setzen, diese zu beseitigen. Der gutgesinnte Correspondent des Unparteiischen hätte lieber ehrlich gestehen sollen, daß nicht von allen befreundeten Staaten die Rede sei, sondern bloß von Rußland; er hätte sagen sollen: hier in Berlin ist die Rußensucht eine endemische Krankheit, und wir wundern uns nur darüber, daß ihr an der Grenze diese Krankheit gar nicht zu kennen scheint. Dann würden wir geantwortet haben: Wir hier an der Grenze wundern uns nur darüber, daß man in Berlin so krank ist, und daß die dortigen Aerzte diese Krankheit nicht zu heilen verstehen. Wir kennen unsere Nachbarn genau und wissen, daß sie uns weder als Freunde noch als Feinde Furcht einjagen können, denn als Freunde sind sie gar sehr artig und zugänglich, und als Feinde schicken sie uns eine Armee entgegen, die noch unter dem Stocke steht und somit es mit der moralischen Kraft unsers Heeres nicht aufnehmen kann. Wovor sollten wir uns fürchten? Weiß der Gutgesinnte noch nicht, daß die Völker in das Stadium der geistigen Mündigkeit eingetreten sind, ein Stadium, in welchem nur das geistige Uebergewicht sich Geltung verschaffen kann und die bloße Masse, die indigesta molos, ihre Bedeutung mehr und mehr verliert? — Durch ihre Gesinnungslosigkeit haben die berliner Zeitungen sich längst um allen Credit gebracht; wollen nun die berliner Correspondenten fremder Zeitungen auch noch anfangen, den Provinzialen die Ueberzeugung beizubringen, daß alle freie geistige Bewegung aus der Hauptstadt gewichen und nur die Unfehlbarkeit geblieben sei? Dem hamburger Unparteiischen aber möchten wir den Rath geben, sich nach andern Correspondenten umzusehen und in die Zeit zu schicken, oder, da er zulezt wie ein ungeheurer Anachronismus dasteht, sich zum ewigen Schlafe niederzulegen. Glaubt der gute, abgelebte Greis dies nicht? Nun, wir wollen es auf berliner Art zu beweisen suchen, das heißt mit Zahlen: Vor Jahren las man hier 30 Exemplare des Unparteiischen, jetzt 2, sage zwei!

*** Vom Niederrhein, 9. Dec.** Wenn die religiösen Streitigkeiten auch tiefer ins Volk gingen, so haben sie doch bei dem denkenden Theile der Bevölkerung sicher nicht mehr Anregung hervorgebracht, als seit einiger Zeit durch die Bewegung wegen einer bessern, freieren Gemeindeordnung veranlaßt worden ist. Wie sich damals alle politische Unzufriedenheit des Streites bemächtigt hat, der nur dadurch so bitter geworden ist, so ist es auch diesmal nicht bloß der Ueberdruß und die Abneigung gegen die schlechte städtische Verwaltung, sondern auch der Wunsch, durch größere Freiheit im innern Haushalte zu einer allgemeinen politischen Freiheit sich vorzubereiten, welche alle Gemüther aufreizt. Wonach man sich lange gesehnt, scheint jetzt näher gerückt, und mit Recht steht überall die Ueberzeugung fest, daß eine rechte Staatsbildung von unten anfangen, daß erst durch die Communalfreiheit ein Grund gelegt werden muß, auf dem weiter zu bauen ist. Früher war es möglich, daß man einen solchen Gegenstand auf sich beruhen ließ und von einem Jahre zum andern wartete. Daß man auf einen Entwurf des Landtags noch nach zehn Jahren nicht antwortete, ging an der allgemeinen Gleichgültigkeit vorüber. Seitdem ist die Stimmung eine andere geworden. Und seit der König selbst dem Worte größere Freiheit zuerkannt und selbst eine freiere Entwicklung des Volkslebens für wünschenswerth erklärt hat, ist nun das laute Aussprechen des allgemeinen Verlangens nach endlicher Gewährung einer bessern Gemeindeordnung nach allen Seiten gerechtfertigt. Aber

die Ausichten dazu sind bis jetzt noch immer nicht sehr glänzend, und die Erfüllung der Bitte, welche von allen Städten des Rheinlandes an den König ergangen, scheint noch mit mannichfachen Hindernissen zu kämpfen zu haben. Wir glauben nicht, daß diese Hindernisse vom König ausgehen, und wir haben daher noch Hoffnung, sie zu überwinden. Das Haupthinderniß ist, daß wir hier gleiche Gesetze für Stadt und Land verlangen, während man jetzt in Berlin dies nicht zu bewilligen geneigt scheint. Der Entwurf des Landtags von 1833 spricht sich entschieden dafür aus, der Entwurf, welcher den rheinischen Mitgliedern des Landtagsausschusses zur Begutachtung mitgetheilt worden, dagegen. Schon hierin wird es schwer halten, die Zustimmung des Landes zu erlangen. Nichts ist hier verhafter, als wenn man einen geschlichen Unterschied socialer Stellungen gründen will, und selbst die, welche dadurch begünstigt würden, dürften, mit wenigen Ausnahmen, sich gegen eine solche Tendenz erklären. Der Bauer spielt dann uns zu sehr in den Städter hinüber, als daß eine solche Spaltung irgend Jemandem einleuchten könnte. Er ist so gut Geschworener wie der Adelige, und wie kann man ihm, der über Leben und Tod zu richten hat, ein minderes Maß in der Verwaltung seiner Commune zuerkennen? Soll aber eine besondere Begünstigung dem Rittergutsbesitzer zukommen, so würde das nur die Gemüther erbittern, da eine solche Bevorzugung ganz gegen unsere Sitten wäre; ein Gesetz aber, das den Sitten zuwiderläuft, wird auf lange Zeit böse Früchte tragen, wenigstens wenn dieses Gesetz nicht auf rationalen Begriffen beruht. Aber auch in andern Stücken leidet jener Entwurf an einem Mangel an Freisinnigkeit. So gestattet er nicht einmal die freie Wahl der Bürgermeister oder, wie sie dort heißen, der Amtleute. Er sieht also darin noch der Städteordnung nach, sodas es fast scheint, als wolle man dadurch die Städte bestimmen, jene Ordnung anzunehmen und das Land sich selbst zu überlassen. Wir wissen nicht, welches Schicksal der Entwurf haben wird; dessen aber sind wir gewiß, daß keine neue Stockung in dieser Sache eintreten wird, daß vielmehr alle Organe der Provinz sowie das ganze Publicum im Allgemeinen so lange ihre Stimme erheben werden, bis den gerechten Ansprüchen der Provinz auf eine Weise genügt ist, wie sie dieselbe befriedigen kann und wie sie den Gesinnungen des Königs selbst entspricht.

Italien.

* **Palermo, 28. Nov.** Nach langer Stille, während welcher die Spitze des Aetna nur mit einer Wolke von Rauch bekränzt war, hat seit dem 25. Nov. Abends der Berg angefangen Feuermassen auszuwerfen, welche von hier aus ganz deutlich bemerkt wurden und darum sehr bedeutend sein müssen. Man sagt, die Lava, welche sich in Strömen ergieße, nehme ihre Richtung nach dem so fruchtbaren Thale von Bronte und richte große Zerstörung an. Wahres Frühlingwetter erfreut uns. Die öffentlichen Plätze und Promenaden sind bis spät in die Nacht hinein voll lustwandelnder, die dem Schauspiele des feuerspeienden Kolosses zusehen.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 1. Dec. Baron Lieven hat nach seiner Ankunft in Belgrad von sämmtlichen Nachhabern Besuche erhalten. In Erfüllung des Zwecks seiner Sendung scheint er jedoch noch keine großen Fortschritte gemacht zu haben, da man außer diesen kurzen Anstandsbesuchen wenig Verkehr zwischen dem Commissar und der Regierung bemerkt. Unverkennbar liegt diesem Zurückhalten von einer oder der andern Seite Abicht zu Grund, und, je nach dem Stande der Parteien, schreibt man diese theils Baron Lieven, theils den serbischen Nachhabern zu. Indessen hört man neuerdings von partiellen Unruhen im Innern Serbiens, die zwar bis jetzt keinen die Regierung bedrohenden Umfang gewinnen konnten, unter den obwaltenden Umständen aber doch von großem Gewichte für die Zukunft Serbiens werden dürften. — Am 3. Dec. will Baron Lieven seine Reise nach Konstantinopel fortsetzen. (Dtsch. Bl.)

Türkei.

+ **Konstantinopel, 22. Nov.** Die Turkomanie nimmt mit jedem Tage hier zu. Vor kurzem sind wieder ein Italiener und ein Moldauer, Beide von guten Familien Muselmänner geworden, und vor drei Tagen ist ein ehemaliger dänischer Offizier, v. Matthiffon — Derselbe, welcher in die de l'Or-Angelegenheit verwickelt war und in der Rechtfertigung oder Zurechtweisung de l'Or's, welche in Ihrer Zeitung abgedruckt wurde, mit unterschrieben ist (Nr. 339 v. J.), und dann später eine Erklärung gegen ihn ausstellte — mit großem Pompe zum Islamismus übergetreten. Er begab sich in seiner völligen europäischen Offiziersuniform en grande tenue auf das Seraskerat, wo er sein Glaubensbekenntnis ablegte und den Namen Rifaat-Mehmed erhielt. Am Abend spielte auf Befehl des Seraskers die dortige Militärmusik unter den Fenstern des Neubekehrten. Damit nicht einige Unglückliche oder Abenteurer durch die Hoffnung, ein großes Glück zu machen, hierher gelockt werden und sich dann später sehr enttäuscht

finden, bemerke ich bei dieser Gelegenheit, daß die in einem andern Blatte mitgetheilte Nachricht, daß Renegaten hier sehr gut aufgenommen werden, daß der Baron v. Weklar, früher österreichischer Hauptmann, bereits bis zum Bey befördert sei und eine sehr reiche Heirath gethan habe, nicht ganz richtig ist. Baron Weklar v. Blankenstein, früher österreichischer Cadet, trat vor einem Jahre zum Islamismus über, wurde dann zum Kolagasi (Adjutantmajor, etwas mehr als Hauptmann und weniger als Major) bei der Infanterie ernannt, was er bis jetzt noch ist. Sein Monatsgehalt mag sich auf 50 Fl. Münze belaufen. Das Mädchen, mit welchem er sich vor einigen Monaten verheirathete, ist von mittelmäßiger Herkunft und besitzet zwar einige pecuniäre Mittel, ohne jedoch reich oder nur wohlhabend genannt werden zu können. Man ersieht hieraus, daß Baron v. Weklar wenigstens in dieser Beziehung kein sehr großes Glück gemacht hat. Jene Zeiten, wo Renegaten bis zu den höchsten Staatsämtern emporstiegen, Kapudan-Pascha, Serasker u. wurden, sind vorüber. Die Renegaten genießen jetzt im Allgemeinen keiner sehr großen Achtung. Der jetzige zu große Andrang von Abenteurern aller Art hat die Türken mißtrauisch gemacht, und meistens wird ihr Mißtrauen durch die spätere Ausführung dieser Leute gerechtfertigt. So ist erst vor kurzem wieder ein französischer Schweizer, der im verflochtenen Jahre Türkei geworden, nachdem er sich einiges Geld zusammengespart, durchgegangen. Das einzige Beispiel in neuerer Zeit, daß es Renegaten zu etwas gebracht haben, ist Omar-Pascha. Allein er ist schon seit mehr als 15 Jahren in der Türkei und vereinigt mit einer wissenschaftlichen Bildung Geist und eine moralisch gute Aufführung. Das gewöhnliche Schicksal der Renegaten ist jetzt, daß man sie im Anfang mit einiger Zuvorkommenheit behandelt, ihnen einen nicht sehr hohen Grad gibt, der ihnen ihr tägliches Brot gewährt, später gleichgültig gegen sie wird, und sie, wenn sie sich gut aufführen, in diesem Grade läßt oder, wenn das Gegentheil stattfindet, degradirt.

+ **Wien, 10. Dec.** Briefe aus Konstantinopel berichten, daß die Pforte ihr Vorhaben, die mineralischen Reichthümer ihres Reiches, namentlich die vernachlässigten oder ganz verlassenen Kupfergruben in Macedonien wieder gehörig auszubeuten, bereits mit dem besten Erfolge gekrönt sieht. Zur Leitung derselben ist der kais. Bergrath Paulinyi erbeten worden, und seine erfolgreichen Bemühungen haben so weit geführt, daß man sich eine Art Hoflammer im Münz- und Bergwesen in Konstantinopel zu errichten bewogen fand, welche Paulinyi unter einem türkischen Chef leitet. Das Ergebniß der macedonischen Kupferbergwerke stellt sich so vorthellhaft dar, daß im kommenden Jahre an 70,000 Centner dieses Metalls gewonnen werden dürften, wozu die Erze u. in Bereitschaft liegen.

Aegypten.

** **Alexandrien, 16. Nov.** (Ueber Triest.) Das außerordentliche Anwachsen des Nils, das in meinem Schreiben vom 25. Oct. erwähnt wurde (Nr. 317), hat gänzlich aufgehört, und die Befürnisse, die man hegte, sind verschwunden. Man beschäftigt sich jetzt ausschließlich mit der Bestellung der Felder, welche das Wasser des Nils befruchtet hat. — Die Viehseuche wüthet noch immer fort unter den wenigen in Aegypten übrig gebliebenen Kindern. Sie ist so bössartig, daß in manchen Dörfern kein Kind mehr übrig ist. Es ist deshalb auch durchaus kein Rindfleisch zu haben und wird nicht zu erhalten sein, bis die Kinder ankommen, die man aus Anatolien, Karamanien und von Sypern erwartet. — Eine andere Seifel droht sich überdies einzustellen, die Pest. Schon wurde ein Pestfall am 1. Nov. in dem Dorfe Gaffr-Chamaouy, 4—5 Stunden von Damiette, angezeigt, und heute meldet man einen zweiten, der am 15. Nov. in dem Dorfe Tebel-Barut, drei Tagereisen von Alexandrien, vorgekommen ist. — Die letzten Nachrichten aus China haben unter den sich hier aufhaltenden Europäern und Amerikanern großen Eindruck gemacht. Man erwartet sehr bedeutende Vortheile für den Handel im Allgemeinen und namentlich für den Manufacturhandel, und behauptet, die Stockung, welche sich gegenwärtig in Europa zeige, werde wenigstens für einige Jahre gänzlich aufhören.

Bereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach Berichten aus New Orleans vom 8. Nov. ist General Wall, der mit 1200 M. in Texas eingedrungen war, nach einem Verluste von 600 M. wieder nach Matamoras zurückgekehrt. Die mexicanische Regierung hatte das Versenden von Zeitungen nach den Vereinigten Staaten verboten. — In Alabama war wieder einmal das Lynchgesetz angewendet worden, indem ein Haufen von etwa 130 Personen Jemanden, der des Mordes angeklagt und aus dem Gefängnisse gebrochen war, ergriff und aufhängte. — In Boston kam am 17. Nov. eine aus 175,513 Doll. bestehende Ladung von Liverpool an, was große Freude erregte und allgemein als der Anfang eines bedeutenden Zuflusses von baarem Gelde aus Europa betrachtet wurde.

Handel und Industrie.

Staatspapiere. Brüssel, 10. Dec. Belg. 3p. 72%; Bact. 76%.
Wien, 11. Dec. Bact. 1613; 250 fl. 2. 107%.

Actien. Wien, 11. Dec. Nordb. 77%; Raab. 87%; Mail. —

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Druck und Verlag von G. W. Brockhaus in Leipzig.

A n k ü n d i g u n g e n.

(Zusätze nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die V. G. C. Leuckart'sche Buchhandlung; in Dresden C. Plessch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Kähler; in Hamburg J. A. Meißner's Verlagbuchhandlung; in Magdeburg B. Heinrichshofen; in Paris Brochhaus u. Vonnariuz; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

Es ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und versandt:

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von MITTERMAIER und ZACHARIA.

Fünftehnter Band. Erstes Heft.

Inhalt: I. Darstellung des neuen französischen Gesetzentwurfs, verschiedene Modificationen des neuen Civilprozesscodex enthaltend. Von Hrn. Rauter, Dekan der Rechtsfacultät in Strassburg. — II. Das neue französische Gesetz vom 2. Juni 1841 über die Zwangsversteigerung von Immobilien in Vergleichung mit der bisherigen französischen Gesetzgebung. Von Hrn. Dr. Félix, Advokaten in Paris. (Schluss des Aufs. Nr. XXIX. im vor. Heft.) — III. Ueber das Verhältniss und den Unterschied zwischen dem römischen Civilrechte und dem canonischen Rechte in Italien. Von Herrn Grafen Sclopis, Senator in Turin. — IV. Das neue russische Civilgesetzbuch. Angezeigt von Hrn. Jakobowski (K. d. R.) aus Petersburg. — V. Die Fortschritte der dänischen Strafgesetzgebung. Mitgetheilt von einem dänischen Rechtsgelehrten. — VI. Ueber die Fortschritte des Rechtsstudiums in Italien in Bezug auf die Rechtsgeschichte Italiens. Von Mittermaier. (Forts. des Aufs. in Nr. XXXI. des vor. Bandes.)

Preis des Bandes von 3 Heften 2 Thlr. 15 Gr. od. 4 Fl.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur, unter Mitwirkung der vier Facultäten, redigirt vom Geh. Rath Schlosser, Geh. Hofrath Muncke und Hofrath Baehr. XXXV. Jahrg. 1842. Sechstes Doppelheft. November und December.

Dasselbe enthält u. a.:

Arnold: Beiträge zum deutschen Privatrecht. (Von Mittermaier.) — Niederländisches Archiv für Kirchengeschichte, von Kist und Royaards. (Von Credner.) — Schlosser: Geschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. III. 1. (Von Schlosser.) — Christ: Ueber deutsche Nationalgesetzgebung. (Von Zöpfl.) — Pouille's Lehrbuch der Physik und Meteorologie. (Von J. Müller.) — J. A. Schubert: Grundlehre der Mechanik. Sammlung von mathematischen Formeln. — Francoeur: Lehrkurs der reinen Mathematik, von E. Külb. (Von Jolly.) — Fromherz: Geognostische Beobachtungen über die Diluvialgebilde des Schwarzwaldes. (Von v. Leonhard.) — Petermann: Taschenbuch der Botanik. (Von Hoefle.) — Taciti Germania ed. Tross. (Von Moser.) etc.

Der neue Jahrgang 1843 beginnt mit einer Gesamtanzeige mehrerer histor. Werke vom Geh. R. Schlosser und wird bereits Bogenweise durch die Posten versandt. Heftweise werden solche durch die Buchhandlungen versandt; das I. Doppelheft Ende d. Jahres. Preis für den Jahrg. in 6 Doppelheften 6 Thlr. 16 Gr. od. 12 Fl.

Heidelberg.

[7825]

J. C. B. Mohr.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen:

S. Laing, Reise in Schweden.

Nach dem Englischen bearbeitet, mit Zusätzen und Anmerkungen

von
W. W. Lindau.

Nebst einem lithographirten Titelblatt.

[7979]

Gr. 8. Brosch. 2 Thlr.

[7866] In allen Buchhandlungen, in Leipzig bei Heinrich Hunger, zu haben:

E i n i g e W o r t e über das neue Preussische Ehegesetz.

Von
Fremund Welp.
Brosch. 1/2 Thlr.

Elegante und werthvolle Weihnachts- und Festgeschenke.

Bei Dannheimer in Göttingen ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, vorräthig: bei Ign. Jackowitz in Leipzig, bei Springer in Berlin, bei Gottschalck in Dresden u.

L i e d e r f i b e l.

Das ganze Kinder- und Familienleben nach seinen verschiedenen Stufen

dargestellt

in einem vollstimmigen Chöre deutscher Dichter.

Mit fünf feinen Kupfern.

Gr. 8. 40 Bogen. Velinpapier. Elegant gebunden.
4 Fl. oder 2 1/2 Thlr.

Wo die Aeltern bei der Wahl von Weihnachtschriften mehr Geist und Gemüth bildende Werke beachten als bloß unterhaltende, können wir die Liederfibel als eine der trefflichsten Bücher unserer Literatur empfehlen. Sie entspricht allen Stufen des Jugendalters von der Wiege bis zur Jugendreise und wird dadurch ein Familienbuch, besonders für die Hand der zärtlichen Mutter. Das schöne Buch paßt für alle Familienkreise, wo Ruthe und Stock nicht als einziges Instrument der Erziehung gelten, sondern wo der milde Geist der Liebe andere Triebfedern in Bewegung setzt, auf die Seele der Kinder zu wirken. Wer dieses Buch aufmerksam durchblättert, wird bald sich überzeugen, daß es einen reichen Schatz birgt. In jeder soliden Buchhandlung ist es vorräthig und zur Einsicht zu haben.

D a s C h r i s t e n t h u m als die Religion des Herzens.

In einer Reihe von Abhandlungen dargestellt für die Gebildeten, namentlich unter den Frauen.

Nach den religiösen Betrachtungen des franzöf. Predigers
Samuel Vincent.

8. Velinpap. elegant in gepresste Leinwand geb.
2 Fl. oder 1 1/4 Thlr.

Ein eigenthümliches, man darf sagen merkwürdiges Buch, nicht für Alle, aber für Jene, welche frei von der Unduldsamkeit des Sektensgeistes, mehr durch die That als durch Formen Christen sein wollen. Wir machen besonders Aeltern darauf aufmerksam, welche ihren erwachsenen Söhnen oder Töchtern beim Christfeste oder zum Neujahr ein werthvolles Buch als Mitgabe für das Leben zum Geschenke machen möchten.

Ein herrlicher Kupferstich schmückt das elegant gedruckte und hübsch gebundene Buch. [7718]

Im Verlage von F. H. Köhler in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu erhalten:

Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges.

Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen

von
Dr. W. Zimmermann.

II. Theil. 1. Hälfte.

In Kurzem wird auch die 2. Hälfte des II. Theiles im Druck beendigt, und hiermit dies Geschichtswerk vollständig sein. Der Stoff ist bekanntlich einer der interessantesten der deutschen Geschichte, und wurde noch von keinem Geschichtschreiber so umfassend behandelt. Der Verfasser hat eine große Menge bisher noch unbekannter Materialien aus allen schwäbischen Archiven benutzt, so daß das Buch hierdurch einen hohen historischen Werth erhalten hat. Durch das bekannte Talent des Verfassers, geschichtlichen Stoffen durch die kunstvolle, oft hinreißende Darstellung einen erhöhten Reiz zu verleihen, zeichnet sich der Bauernkrieg vorzugsweise aus, so daß es auch zur Unterhaltung für gebildete Leser nicht leicht eine interessantere Lecture geben dürfte.

Der Preis für das ganze, 2 Bände oder 60 Bogen in größtem Octav auf weißem Druckpapier umfassende Werk beträgt nur 3 Thlr. 18 Gr. oder 5 Fl. 48 Kr. [7774]

Humoristische Weihnachtsgabe.

Bei Ign. Jackowitz in Leipzig erschienen im Laufe dieses Jahres neu als Fortsetzung:

Berlin wie es ist und trinkt.

Von

Ad. Brennglas.

XIIItes Heft: „Komische Scenen und Gespräche.“

XIVtes Heft: „Franz Liszt in Berlin.“

XVtes Heft: „Ein Sonntag in Tempelhof.“

XVItes Heft: „Herr Busch in der Zarnd-Gesellschaft.“

Jedes Heft mit colorirtem Titelbild.

8. Geh. in Umschlag. Preis à 1/4 Thlr.

und ist in allen Buch- und Kunsthandlungen vorrätig. [7283-87]

In unserm Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Glocken-Löne.

Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen.

Von **Friedrich Strauß,**

wirklichem Oberconsistorial- und vortragendem Rath im geistlichen Ministerio, Hof- und Dom-Prediger, Dr. und Professor an der Universität Berlin.

Siebente Auflage.

Drei Bändchen. Gr. 12. Geh. Preis 2 1/2 Thlr.

Früher erschien bei uns von demselben Verfasser:

Selon's Wallfahrt nach Jerusalem.

Hundert neun Jahre vor der Geburt unsers Herrn.

Vier Bändchen. Gr. 12. In allegorische Umschläge geheftet.

Früherer Preis: 3 1/2 Thlr.

Leziger Preis: 2 Thlr.

Leipzig, im December 1842.

[7763]

Friedlein & Hirsch.

Shakspeare's Plays.

Schumann-Edition.

Each Play may be had separately.

This new Edition of a convenient pocket-size, printed in clear and distinct type, the text revised with the utmost care, in a handsome wrapper, will be issued in Parts. Each Part contains a Play, and may be had separately at the unusually low price of:

3 Newgroats.

Three or four Parts are issued monthly. The following have already appeared:

Tempest, with the Life of Shakspeare. Two Gentlemen of Verona. Merry Wives of Windsor. Twelfth Night. Measure for Measure. Much Ado about Nothing. Midsummer-Nights Dream. Love's Labour's lost. Merchant of Venice. As you like it.

Copies may be had of all respectable Booksellers, in Leipsic of **Georg Wigand, Dresden Arnold.** [7865]

Sylvestergabe für Freunde des Gesanges.

Soeben erschien im Glück'schen Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu haben: Leipzig bei Arnold, F. Fleischer, Reclam, Hinrichs u. Dresden bei Arnold, Winkler u.

Deutscher Odenwald.

Ausgewählte Sammlung der besten deutschen Trink-, Jagd-, Kriegs-, Reise-, Commerc- und Freiheitslieder und Opern-Arien.

3. vermehrte Aufl. 8 Bogen. Broch. à 2 gr. = 2 1/2 Ngr.

Diese beliebte Sammlung geselliger Lieder zeichnet sich durch Reichhaltigkeit, Auswahl, worunter auch Gesänge von **Serwegh** und **Becker**, sowie durch elegante Ausstattung und **beispiellose Billigkeit** vor allen andern aus, welche der deutsche Buchhandel besitzt, und wird dieselbe jedem Gesangsfreunde eine willkommene Erscheinung sein. [7827]

Panaches, weiss und graue Marabouts und das Neueste in **Pariser Modfedern** — complettes Lager. Leipzig. **M. Ulrich.**

Bilderbücher und Kinderschriften, Bilderbogen, schwarz und illum., Zuspakten und Reißzeuge, Stammbücher und Brieftaschen,

empfehlen zu verschiedenen Preisen

J. B. Klein's

[7802-4] Kunst- und Buchhandlung in Leipzig.

Eine Galanterie-, Spiel- und Kurze-Waaren-Handlung zu Leipzig, welche sich eines lebhaften Geschäftsganges und ausgebreiteter Kundschaft erfreut, ist wegen Ablebens des bisherigen Inhabers zu verkaufen durch

[7902]

Adv. Paul Kömisch jun. zu Leipzig.

Strasburger Gänseleber-Pasteten

in Terrinen,

Strachino di Gorgonzola

empfehlen

[7896]

J. A. Nürnberg in Leipzig,

am Markt Nr. 2/386.

Bei **Wilhelm Westedt** in Lüneburg **bestgebratene Neunaugen** oder Bricken in ganzen und halben Schock-Fäßchen. [7898]

Die Fabrik

[7901]

geruchloser wasserdichter Stoffe aller Art

von **Leopold Christian Wetzlar**

in Lindenau bei Leipzig

patentirt in den Königreichen Sachsen und England

(Lager in Leipzig, Brühl Nr. 68/472)

empfehlen sich in allen möglichen wasserdichten Zeugen in **Baumwolle, Wolle, Leinen, Seide** u. zu Bournousen, Röden, Herren- und Damen-Mänteln, Jagdröcken, Kamaschen, Blousen, Damenschürzen, Betttüchern, Pferddecken, Zelten, Marquisen, Spritzenschläuchen u. wasserdichte Schuhzeuge, Nähzeuge, Schweißblätter, Luft-Rissen, -Matrizen, -Betten, -Sophasen, -Halskissen u. sind stets vorrätig.

Diese neue, von **E. Ettler** in Leipzig gemachte Erfindung unterscheidet sich wesentlich von allen andern ähnlichen dadurch, daß die Stoffe ganz geruchlos und weich sind und in Sonnen- und Ofenhitze sich nicht im geringsten ändern.

Die Preise werden aufs billigste angesetzt, und wird man sich bei einer Probe sogleich von den Vorzügen dieser Fabrikation überzeugen.

Dank.

Aufs innigste gerührt, bringe ich allen den edeln Menschenfreunden in der Nähe und Ferne, die mit so liebevoller Theilnahme dem mir am 24. Mai d. J. so unerschuldet widerfahrenen Misgeschick durch die mannichfaltigsten Gaben Abhülfe zu schaffen sich beeiferten, den aufrichtigsten, herzlichsten Dank.

Habe ich auch vielen der theilnehmenden Freunde meinen Dank bereits schriftlich oder mündlich abgestattet, so nöthigen mich doch die zarten Rücksichten Einzelner, wodurch es mir unmöglich gemacht wurde, meinen Dank direct abzustatten, diesen sowol wie allen den edeln Gebern hier noch öffentlich meinen herzlichsten Dank darzubringen.

Meinen verehrten Herren Collegen hier und in der Umgegend und auch in größerer Ferne, den chemischen Fabriken in Zwickau und Schönebeck und mehreren der Herren Droguisten in Leipzig, Schleich u. s. w. habe ich es nur zu verdanken, daß ich sogleich nach jenem unglücklichen Ereignisse mein Apothekergeschäft wieder eröffnen konnte; eben so bin ich den meisten meiner übrigen werthen Geschäftsfreunde für die besondern Rücksichten, die sie mit meinen wahrhaft traurigen Verhältnissen nahmen, großen Dank schuldig. Aber auch Denjenigen meinen innigen Dank zu bringen darf ich nicht vergessen, welche mich bei dem Wiederaufbau meiner Wohnung noch durch besondere Hülfsleistungen so liebevoll und freundlich unterstützten.

Kann auch die Zeit erst die mir so tiefgeschlagene Wunde wieder heilen, so bin ich doch allen den Edeln, die mir lindernden Balsam auf die Wunde träufelten, außerordentlich verpflichtet, und Worte können nicht hinreichen, ihnen meinen Dank so auszusprechen, wie ihn mein Herz fühlt.

Möge Ihnen Allen, verehrte Freunde in der Nähe und Ferne, der himmlische Vater alles Das vielfältig segnen, was Sie Gutes an mir gethan haben; täglich schließen ich und die Meinigen diese Bitte in unser Gebet: „Gott erhöhe sie!“

Berga, am 12. December 1842.

[7900]

Theodor Hecker, Apotheker.

(Mit einer Beilage.)

Bei

Braun

o Br

einberufen

des neu

bereiten

ausführung

lung ent

cum mögl

rigkeiten.

selbst ers

fortwähren

nicht voll

lieren sich

bei ihnen

läufig bei

Die

den. Wi

dem Jah

mäßiges

von dem

dieses Zuf

weiter auf

land wirkt

besondere

immer nac

selbständig

des Landes

Schlusse d

punkt. Zug

genwirkung

gar zu seh

von der S

Verläugnu

der Staats

freilich die

tion, die

schaft herv

nisterium

selbst zu n

lam, daß

schaft schen

drängender

je länger

Urtaubsstre

im Public

erkannte in

größere Se

anfang, der

samkeit un

Vergleichun

men, Bew

zustände.

weiter vorg

was man k

ein nachläss

brauche star

dienern selb

erwünscht f

darum, su

Staatsdien

wie es sche

gierung hin

zu der Eins

geworden,

men die W

wiedergewäl

Zeit berichte

rung im me

eingetreten

unvermeidlic

quemen und

Wessern bef

die ihren G

Verhandlu

An di

gutachten

Braunschweigische Zustände. — Sächsische Ständeversammlung. (Fortsetzung.) — Kunst und Wissenschaft. (*Berlin.) — Handel und Industrie. (*Danzig.) — Ankündigungen.

Braunschweigische Zustände.

⊙ Braunschweig, im Dec. Nachdem unsere auf den 21. Nov. einberufene Ständeversammlung vertagt ist, um die Hauptgeschäfte des neu begonnenen Landtags durch ihre erwählten Commissionen vorbereiten zu lassen, wird es an der Zeit sein, einen Blick auf die Vorausschauungen des politischen Lebens, das sich in der Ständeversammlung entwickeln könnte, dem größern außerbraunschweigischen Publicum möglich zu machen. Dies hat allerdings seine großen Schwierigkeiten. Wir verstehen nämlich uns selbst noch nicht recht. Uns selbst erscheint Manches in unserer neuesten politischen Entwicklung fortwährend räthselhaft. Es laufen wol sichtbare Fäden auf den noch nicht vollständig erklärten tiefem Zusammenhang hin, allein sie verlieren sich auch wieder, und sich auf ihre Spuren zu verlassen ist bei ihnen allen weder sicher noch gerathen. So muß es denn vorläufig bei einigen Andeutungen sein Bewenden haben.

Die politische Physiognomie unsers Landes ist eine andere geworden. Wir sind einigermassen aus der Lethargie erwacht, die etwa seit dem Jahr 1834 oder noch etwas früher eingetreten war. Unser mäßiges allmähliges Erwachen datirt schon von längerer Zeit her als von dem neuesten Zusammentreten unserer Ständeversammlung, obwohl dieses Zusammentreten Veranlassung für uns geworden, die Augen noch weiter aufzuthun. Die Gründe des Erwachens im ganzen Deutschland wirkten auch bei uns, wenn auch minder stark als anderwärts; besondere kamen hinzu. Die Regierung hatte die Ständeversammlung immer nachlässiger behandelt, die Ständeversammlung war immer selbständiger geworden und wurde immer weniger durch die Achtung des Landes und eine lebendige öffentliche Meinung unterstützt. Am Schlusse des vorigen Landtags erreichte das Alles seinen Culminationspunkt. Zugleich aber wurde es allseitig gefühlt, zeigte sich auch die Gegenwirkung. Das Ministerium beging den Fehler, thatsächlich und gar zu sehr erkennen zu lassen, daß es eine fast willenlose Fügsamkeit von der Ständeversammlung und von den Staatsdienern in derselben Verläugnung aller und jeder Selbständigkeit fodere. Die Zahl aber der Staatsdiener in der Ständeversammlung war übergroß. Noch steht freilich die Meinung darüber nicht fest, ob oder wiefern die Opposition, die auf dem vorigen Landtage aus der Mitte der Staatsdiener hervorging, factios und selbstsüchtig war oder nicht. Das Ministerium ging jedenfalls zu weit. Es trat der Ständeversammlung selbst zu nahe, ein Irrthum, der eingesehen zu sein scheint. Dazu kam, daß von ein paar ständischen Mitgliedern aus der Staatsdienerschaft schon von längerer Hand her ein gar zu entschiedener, sich vordrängender und obenein geistloser Servilismus bewiesen wurde, der je länger desto größeres Mißfallen erregte. — Die Verfassungs- und Urteilsfreiheiten in Baden belebten gleichfalls die Aufmerksamkeit im Publicum auf die ständischen Angelegenheiten des Landes. Man erkannte im Bürgerstande deutlicher, daß der Landesvertretung eine größere Selbständigkeit Noth thue und gebühre. Eben dahin, daß man anfang, dem constitutionellen Wesen wieder mehr Achtung, Aufmerksamkeit und Theilnahme zuzuwenden, führte auch die so nahe gelegte Vergleichung mit Preußen, die Beobachtung der preussischen Maßnahmen, Bewegungen und Bestrebungen in Beziehung auf Verfassungszustände. Man sah ein, daß man hinsichtlich des Staatsorganismus weiter vorgeschritten sei, man erkannte besser den Werth von Dem, was man hatte. Nur der Gebrauch, den man davon gemacht, war ein nachlässiger und unbeholfener gewesen. Einem sorgfältigern Gebrauche stand ja aber nichts im Wege. Den gesinnungsvollern Staatsdienern selbst mußte der Eintritt in die Ständeversammlung jezt unerwünscht sein. Sie bemühten sich bei den letzten Wahlen nicht mehr darum, suchten ihn eher abzuwenden. Auch die Ritterschaft wollte keine Staatsdiener mehr in der Ständeversammlung: einige ihrer Glieder, wie es scheint, weil sie in eine egoistische Verstimmtheit gegen die Regierung hineingerathen waren, andere, weil sie mit dem Bürgerstande zu der Einsicht gelangten, daß die Unselbständigkeit der Stände zu groß geworden, nicht ehrenhaft, dem Landeswohle nachtheilig sei. So kamen die Wahlen. In den freien wurde nicht ein einziger Staatsdiener wiedergewählt. Die Leipziger Allgemeine Zeitung hat darüber seiner Zeit berichtet. Auch die Wahlen brachten einige Anregung. Die Störung im materiellen Wohlbehagen, die in Folge der Zollverhältnisse eingetreten war, kam weiter hinzu. Man sah die letztern freilich als unvermeidlich an, erkannte fortwährend, daß man sich in einem ungleichem und schmerzlichen, aber nothwendigen Uebergangszustande zum Bessern befinde, fühlte sich aber doch verstimmt — eine Reizbarkeit, die ihren Einfluß zu üben nicht verscheute. (Schluß folgt.)

Sächsische Ständeversammlung.

Verhandlung der I. Kammer über das Princip des Entwurfs zur Criminalproceßordnung.

(Fortsetzung.)

An die mitgetheilten Motive schließt sich das Deputationsgutachten durchgehend an: daneben enthält es jedoch drei Anträge

über die Criminalgerichtsbarkeit. Denselben Punkt berührte ein, zunächst auf die Reorganisation der Criminalgerichtsverfassung gerichteter Antrag des Dr. Günther. Wir werden auf beide nach Resumirung der Debatten über den Hauptpunkt zurückkommen, mit dem gleichzeitig auch wenigstens der Günther'sche Antrag berathen ward, von dessen Entscheidung er jedoch völlig gesondert blieb.

Es haben in der Hauptberathung (am 5. und 6. Dec.), einschließlich des Referenten, 24 Redner gesprochen: 12 gegen, 11 für den Entwurf, einer in einem vermittelnden Sinne. Voraus bemerkt sei hier, daß der Begriff des mündlich-öffentlichen Verfahrens sowohl von den Gegnern, als noch mehr von den Vertheidigern in einem sehr verschiedenen Sinne aufgefaßt wurde. Prinz Johann faßte das Princip der Mündlichkeit in dem Sinne auf, daß die Hauptacte des Untersuchungsverfahrens in förmlicher Audienz vor dem erkennenden Gericht vor sich gehen; mit ihm erklärten es mehrere andere für unvereinbar mit Entscheidungsgründen und zweiter Instanz. Ausdrücklich bezeichnete dagegen Dr. v. Ammon den Gegensatz von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu dem schriftlichen Inquisitorialverfahren als einen der logischen Schärfe ermangelnden, und erklärte sich für „vorherrschende Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im eigentlichen Criminalproceß“. Eben so nahm Bürgermeister Schill das Wort Oeffentlichkeit in einem sehr beschränkten Sinn, indem er darunter das Verfahren verstand, „wo der Angeeschuldigte nicht ohne Rechtsanwalt ist und der Richter im Beisein der Betheiligten verfährt“; ähnlich Dr. Crusius, der ausdrücklich die beliebige Zulassung von Zeugen zum Hauptverfahren verwarf und nur für die Betheiligten Gestattung des Zutritts sogar zur Voruntersuchung verlangte, „sodas außer dem Dirigenten des Gerichts der Angeeschuldigte, der Defensor, der Staatsanwalt und eine verhältnismäßige Zahl von Zeugen zugelassen werden“. Insbesondere sprachen Secretair v. Biedermann und v. Zedtwitz aus, daß sie auf das Zulassen eines größern Publicums weniger Werth legten, sondern unter Oeffentlichkeit das Zugesein — v. Biedermann: des Angeeschuldigten und des Defensors, v. Zedtwitz: aller Betheiligten — bei den ganzen Verhandlungen verstanden, womit das Recht der gedachten beiden Personen auf Stellung von Fragen und Anträgen verbunden sei. Als Mündlichkeit bezeichnete v. Biedermann die Einrichtung, wo der erkennende Richter der Verhandlung beivohnt und selbst anzuhören hat, was bei der Untersuchung vorgeht; v. Zedtwitz das unmittelbare Verkehren der erkennenden Richter mit den Zeugen und Angeeschuldigten. In dem Sinne von Unmittelbarkeit wurde das Wort Mündlichkeit noch mehrfach aufgefaßt. — Diese Begriffsverschiedenheit wurde sogar Gegenstand der Debatte, indem Bürgermeister Ritterstädt darauf besondere Wünsche hinsichtlich der Abstimmung basirte, v. Friesen dieselbe sehr bedenklich fand und Bürgermeister Wehner dadurch zu einer bestimmten Verneinung der Behauptung, als ob die Vertheidiger des mündlich-öffentlichen Verfahrens sich nicht klar seien über Das, was sie wünschten, bewogen fand. In der später mitzutheilenden Rede des Ministers v. Körneritz wurde dieser Punkt noch einmal unter Beziehung auf die verschiedenen Gestaltungen dieses Verfahrens in verschiedenen Ländern behandelt.

Die hauptsächlichsten Motive, welche die Gegner des Entwurfs, mithin die Vertheidiger der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, für diese letztere anführten, waren: die größere Garantie für den Rechtsschutz namentlich durch die Unmittelbarkeit der Anschauung und den Wegfall der ungenügenden Protokolle, sodann die öffentliche Meinung, und die Stimme der Wissenschaft, ferner das größere Vertrauen des Volkes zu der Rechtspflege bei Einführung dieses Verfahrens, endlich die moralischen Wirkungen desselben auf Bildung des Rechtsinns im Volke. Von den einzelnen Rednern stellte Bürgermeister Wehner, nach einer längern gegen das bestehende Verfahren und gegen den Entwurf gerichteten Deduction, als Gründe für das entgegengesetzte Verfahren die öffentliche Meinung, die Vorliebe dafür in den Ländern, wo es besteht, und die Autorität des Gutachtens der preussischen Immediatcommission auf. Dr. v. Ammon erklärte zwar Nachgiebigkeit für die Stimme der öffentlichen Meinung für eine Pflicht der Klugheit, basirte aber sein Votum vielmehr auf das Recht des Volks auf Oeffentlichkeit der Criminaljustiz (er war der Einzige, der dieses Motiv wenigstens in dieser Entschiedenheit hervorhob; nachmals wurde dasselbe noch Gegenstand einer besonders zu erwähnenden Discussion), auf die größern moralischen Wirkungen der Oeffentlichkeit, endlich auf den entschiedenen Vorzug aller Mündlichkeit vor der Schriftlichkeit, wobei er insbesondere auf das Ungenügende der Protokolle hinwies. Bürgermeister Starke erklärte sich dafür, weil es nicht genüge, dem Verbrecher seine Strafe angezeihen zu lassen, sondern weil nur dieses Verfahren im Stande sei, im ganzen Volke die Ansicht, daß das Strafrecht nothwendig sei wegen der Schlechtigkeit des Verbrechens an sich, zu beleben und dadurch die freiwillige tiefe Achtung vor dem Richtersprüche Keim fassen zu lassen. Bürgermeister Hübler erkannte dasselbe für eine Forderung der Zeit und für entsprechend der Bildungsstufe des Volks, er hob die Vorzüge der kürzern Dauer, der eignen Anschauung

und der Einwirkung auf die Volksbildung hervor und berief sich schließlich auch noch auf die öffentliche Meinung. Abg. v. Schönberg (auf Kommerau) sah Oeffentlichkeit und Mündlichkeit als eine unabwendbare Anforderung an die Gesetzgebung an und fand darin, nächst einer Garantie für den Rechtsschutz, den einfachsten und sichersten Weg, daß die Gesetze ihre moralische Kraft entwickeln und dem Geiste und Herzen des Volks eingepflanzt werden. Bürgermeister Schill gedachte, nächst den Vorzügen der unmittelbaren Anschauung, noch der Erhöhung des Vertrauens zur Rechtspflege, der Belebung des Rechtsinnes durch dieses Verfahren, ferner der Stimme der Wissenschaft und der öffentlichen Meinung für dasselbe. Dr. Großmann motivirte seine Abstimmung über die Frage: „Reparatur oder Neubau des Criminalverfahrens?“ durch die Darlegung, daß die Natur der Sache („Rede war eher als Schrift; es wäre unnatürlich, zum Zweiten, zur Schrift vorzuschreiten, wenn man das Erste, die Rede, nicht gebraucht hat“ — „nichts ist so trügerisch als das Gehör, und nichts so zuverlässig als das Gesicht“), ferner der Stand der Rechtswissenschaft, der Rückblick in die Geschichte, der Umblick in der Erfahrung (Vorliebe für das öffentliche und mündliche Verfahren da, wo es besteht), und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gegenwart ihn für einen „Neubau“ entscheiden lasse. Graf Hohenthal-Püchau wies am Schlusse einer Rede, in welcher er darzuthun suchte, daß, wenn der Augenblick der Reform gekommen sei, dieselbe von der conservativen Partei ausgehen müsse, auf die Gefahr hin, daß ein Nachbarstaat mit der Einführung des öffentlich mündlichen Verfahrens vorausgehen könne, und man dann „im constitutionellen Staate den monarchischen noch überbieten und die Jury verlangen werde“; da er nun für Jury nicht stimmen könne, so stimme er jetzt für jenes Verfahren. (Aus Befürchtung, daß die Geschworenengerichte diesem Verfahren bald nachfolgen würden, erklärten sich im Gefensatz hierzu mehre Abgeordnete gegen dieses.) Dr. Crusius fand in diesem Verfahren das trefflichste Mittel zur Erweckung des Volksovertrauens zur Rechtspflege, den kräftigsten Schutz gegen Gewalt und Schwäche der Richter, die beste Aufforderung für den Vertheidiger zu Entwicklung seiner Kräfte (ein von ihm allein hervorgehobenes Motiv) und das untrügliche Mittel, Rechtsgefühl, Rechtskenntnis und constitutionellen Geist im Volke zu beleben. Ohne einen besondern Antrag zu stellen, sprach er einen Wunsch aus, dessen bei der Erwähnung des Günther'schen Antrages noch gedacht werden soll. Secretair v. Biedermann schloß sich dem sogleich zu erwähnenden Deputationsgutachten der II. Kammer an und sprach sich, wie schon oben bemerkt, über den Begriff von Mündlichkeit und Oeffentlichkeit aus. Hr. v. Zedtwitz hob die Unmittelbarkeit der Anschauung hervor und berief sich auf mehre wissenschaftliche Autoritäten (Molitor, Hildegard). Endlich Hr. v. Schönfels erkannte für den Rechtskundigen in dieser Beziehung nur Einen Anhaltspunkt, die Volksmeinung, und versicherte, er habe gefunden, daß in dem Landesheile, wo er wohne, und selbst in hiesiger Residenz, von 10 Stimmen sich 9 für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erklären.

Das mehrfach, namentlich von den Vertheidigern des Entwurfs angezogene Gutachten der Deputation der II. Kammer geht, wie wir aus der Rede des Ministers v. Könneritz entnehmen, im Wesentlichen dahin: Die Voruntersuchung soll schriftlich durch einen Instructionsrichter erfolgen. Nach Verlesung in den Anklagestand soll eine öffentliche Audienz vor dem erkennenden Richtercollegium stattfinden und hierbei durch Befragung des Angeeschuldigten, Abhörung und Confrontation der Zeugen die Beweisaufnahme geschehen. In dieser Audienz soll ein summarisches Protokoll aufgenommen werden, Abweichungen der Zeugen von ihren früheren Aussagen sollen notirt — wenn Zeugen vernommen werden, die in der Voruntersuchung noch nicht abgehört, sollen ihre Aussagen genau niedergeschrieben und zum Anerkenntnis wieder vorgelesen werden. Hierauf soll das Gericht erkennen und durch Beifügung von Entscheidungsgründen auch darlegen, warum es den Angeeschuldigten des angeschuldigten Verbrechens für überwiegenen Rechtmittel zusehen und von dem höhern Gerichte darüber, ob der Verurtheilte des Verbrechens wirklich überführt sei, in der Regel ohne weitere Beweisaufnahme lediglich auf Grund der Voracten und nach vorgängigem Plaidiren des Staatsanwalts und des Vertheidigers ein anderweitiges Urtheil gesprochen werden.

Gegen den Entwurf und überhaupt gegen das bestehende Verfahren, das diesen nur theilweise modificirt, verbreitete sich am ausführlichsten Bürgermeister Wehner. Er hob vorzüglich die Unvereinbarkeit der verschiedenen, dem Richter jetzt obliegenden Functionen (Ankläger, Vertheidiger und Richter im engeren Sinne) hervor, ferner das Unangemessene actenmäßiger Behandlung und die Unangemessenheit dieses Verfahrens zu unserm Criminalgesetzbuche, welches das richterliche Ermessen in sehr weitem Umfang anerkennt, sowie zu den Vorschriften über Qualifikation zum Richteramt. Die Unvereinbarkeit der Functionen des jetzigen Richters berührte außer Secretair v. Biedermann und v. Zedtwitz, auch Bürgermeister Hübler, der nächstdem auf das Bedenkliche des gegenwärtigen Verfahrens bei der großen Kraft des Indicienbeweises aufmerksam machte und es übrigens ganz angemessen fand, daß die Regierung „nicht an diese Formen, wie dies bei gleicher Gelegenheit in einem andern deutschen Staate geschehen, irgend einen Schatten von Oeffentlichkeit geknüpft habe.“ Den dem mündlich-öffentlichen Verfahren gemachten Vorwurf, daß es Unordnung der Untersuchung herbeiführe, bekämpfte Bürgermeister Schill, wobei er das Mangelhafte des Protokollirens näher beleuchtete. (Fortsetzung folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

Lessing und die Belgier. *Berlin, im Dec. Es ist ein Funke in die leere Spreu unserer privilegierten Kritik gefallen, der zu einer hellen Flamme aufzulodern droht. Einer unserer hiesigen Künstler ist im Namen seiner Genossen mit einer harten Beurtheilung des Lessing'schen Fuß aufgetreten und hat dagegen den Werth der Gemälde von Gallait und de Bieffe besonders hervorgehoben. So verschieden auch die behandelten Gegenstände sind, so lag doch eine Vergleichung sehr nahe, weil hier die Leistungen der düsseldorfer und der französischen Schule in würdiger Vertretung einander gegenüberstehen. Auf die Vorzüge der letztern aufmerksam zu machen, kam es dem gedachten Künstler an, weil man sich auf der andern Seite hartnäckig dagegen wehrt, dieselben auch nur anzuerkennen. Statt einer weilläufigen Begründung suchte derselbe seine Meinung in wenigen treffenden Zügen darzulegen, worauf man ihm grob erwiderte: „Künstler, bleib bei deinem Leisten und mach es besser, wenn du kannst!“ Uns scheinen jedoch seine etwas harten, aber desto schärfern Bezeichnungen die Stelle von Gründen zu vertreten, die nur von Denjenigen nicht heraus erkannt werden, welche in Vorurtheilen und Unklarheit befangen sind. Er nennt die Darstellung des Fuß „ohne Schwung, Begeisterung, Phantasie“, tadelt den unansehnlichen Ort der Handlung und vergleicht die Ausführung einer illuminierten Bleistiftzeichnung in vergrößertem Maßstabe. Diesen letzten Ausdruck findet man besonders hart und verlegend. Wir finden ihn echt künstlerisch wahr und treffend für die gesammte düsseldorfer Schule mit wenigen Ausnahmen. Es ist nichts Neues in der Kunstgeschichte, daß eine Malerschule tüchtig und groß sein und doch von einer andern in einer einzelnen Richtung weit übertroffen werden kann. So überstrahlte im Mittelalter das Colorit der Venetianer dasjenige der meisten übrigen Malerschulen, und Michel Angelo ließ deshalb, und um dadurch Rafael wo möglich zu überflügeln, seine Bleistiftzeichnungen von dem Venetianer Sebastian del Piombo coloriren. Freilich waren das keine Bleistiftzeichnungen in vergrößertem Maßstabe; vielmehr mag jede seiner Skizzen eher einem Frescobild en miniature ähnlich gesehen haben. Was man also von Lessing verlangt und in der französischen Schule erreicht findet, ist dies, daß dem Maler seine Composition nicht erst als Zeichnung, sondern mindestens gleichzeitig als Farbenkunstwerk vorschwebt, damit nicht der gezeichnete Entwurf die Freiheit in der Farbengebung beeinträchtigt! So hat Lessing die drei Cardinale in den Mittelgrund und in ein halbes Licht gebracht, welches für die Zeichnung durchaus nicht unangemessen war, dem Farbenbilde aber wesentlich schadet, weil Roth eine Farbe des Hauptlichts ist, die er nun ins Violette hinüberspielen lassen mußte, weil sie sich sonst zu mächtig hervorgebrängt hätte. Das eigentliche Roth und Gelb, die Farben des Hauptlichts, und Weiß, als die des vollen Lichts, wie schon Leonardo da Vinci sie nennt, fehlen aber ganz, und damit entgeht ihm, dem Künstler, die Möglichkeit, mit den großen Licht- und Schattencontrasten zu wirken, in welchen Gallait seinen Landsmann noch übertrifft. Hierin liegt auch das viel besprochene und beneidete Brillante der belgischen Bilder, daneben alles Uebrige fahl und todt aussieht. Absichtlich kann Lessing, wie Einige meinen, diesen Eindruck des blendenden Glanzes nicht vermieden haben, da er so vielen Fleiß auf die Pracht der Gewänder verwendet hat, zu denen das traurige Local der Scene um so weniger paßt, als nicht angenehm ist, daß sich die vorgestellte glänzende Versammlung zu Fuß in den Kerker begeben haben werde. Für seine Person allein war das traurige Grau eine angemessene Farbe, die um so größere Wirkung erzeugt haben würde, je glänzender seine Umgebung geprangt hätte. Was die Auffassung betrifft, so finden auch wir sie profaisch, ungünstig und nicht wahrhaft historisch. Selbst in der schönen Figur des Fuß scheint uns der krankhafte Zustand zu sehr vorzuwalten; in welcher traurigen Lage immer, der kernige Mann mußte durchblicken, der, ein Jahrhundert vor Luther dieselben Zwecke verfolgend, ein ganzes Land für seine Ansicht eroberte und eben so muthig, nur unglücklicher, den Gefahren trotzte. Hier sehen wir nur einen Märtyrer seiner Meinung, keinen Mann der That, eine traurige, nicht aber eine tragische Begebenheit. Die Schuld dieser verfehlten Darstellung fällt indessen nicht sowohl auf Lessing zurück als auf die ganze unfreie Richtung der düsseldorfer; vielmehr hat sich Lessing durch die bloße Wahl des Gegenstandes mit ihrem katholischen Streben in Opposition gesetzt. Leider ist er nicht weit genug gegangen und auf dem profaischen Standpunkte der Unparteilichkeit stehen geblieben. Er wollte mit dem dargestellten Unrecht nur gegen den Glauben an die katholische Unfehlbarkeit auftreten, und malte uns darum gleichzeitig den bedrohten Papst Paschalis, der uns gegen die Eingriffe der weltlichen Obrigkeit mit Abscheu erfüllen soll. Also Toleranz predigt er; das aber ist nicht die Stimmung, aus der ein wahrhaftes Kunstwerk hervorgehen kann; hier ist zu viel Nachdenken, zu wenig Begeisterung! und darum ziehen wir auch in der Auffassung namentlich das de Bieffe'sche Bild dem Lessing'schen vor. Da ist wahre Begeisterung und poetischer Schwung, freilich in einer andern, nämlich der politischen Sphäre, in die sich unsere Künstler schon deshalb nicht zu erheben vermögen, weil solche ihnen im Leben fern steht.

Handel und Industrie.

Versicherungen. *Wanzig, im Dec. Die londoner Phoenix-Compagnie macht öffentlich bekannt, daß die, in Folge eines verberblichen Wettseifers unter den Versicherungsanstalten, immer mehr heruntergebrachten hiesigen Prämien, jetzt sogar für die nun gewöhnlichen Schadenzahlungen nicht mehr ausreichend sind und deshalb erhöht werden müssen. Sie erklärt dies als Ergebnis einer, auf eine lange Reihe von Jahren zurückgehenden genauen Untersuchung, und macht bemerlich, daß auch nur Prämien, welche den erfahrungsmäßig zu erwartenden Schadenzahlungen angemessen sind, die Forderung der vollkommenen Sicherheit und der prompten und loyalen Entschädigung begründen können. Diese

Angel
der
älteste
ren)
mien
Ansta
können
ein
verka
secur
chen
tene

9 Zt.
Duf.

1960;
Fl. 2.

(Infer
Buch

foeben
landes

Ch
fa
ve
fa

Schul

in viel

eben

Public

vollkon

als die

geword

nicht r

nament

dem I

den, d

will a

lagshar

den fr

Sch

für

Ir

1

(I

D

dringen

ständig

reichen

mäßiges

allseitige

mittel g

bedienen

Wohlf

auch ab

wachsen

den kön

ist in al

Sechs

die

Nach

gen.

Die

dahin au

Literatur

pfehlen.

Anzeige hat große Sensation im Publicum erregt, zumal die Prämien der Phönix-Compagnie keineswegs die niedrigsten waren. Wenn die älteste hier accreditirte Versicherungsanstalt (man kennt sie seit 50 Jahren) die doch gewiß Erfahrung hat, offen und ehrlich sagt, ihre Prämien reichlich nicht mehr aus, wie soll man Vertrauen zu solchen neuen Anstalten haben, die noch viel niedriger gehen, und welche Rechnung können sich die Actionaire derselben vernünftigerweise versprechen? Daß ein Handwerker, der sein Material theurer einkauft, als er die Waare verkauft, zu Grunde gehen muß, begreift Jedermann; daß aber eine Versicherungscompagnie, die weniger einnimmt, als sie muthmaßlich brauchten wird, ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann, dies sieht man seltener ein.

Gold. Frankfurt a. M., 13. Dec. Ebr. 11 Fl. 2 Kr.; Frdr. 9 Fl. 35/2 Kr.; Holl. 10 Fl. St. 9 Fl. 50/2 Kr.; 20 Fr. St. 9 Fl. 22 Kr.; Duf. 5 Fl. 32 Kr.; S. al M. 373 Fl.

Staatspapiere. Frankfurt a. M., 13. Dec. Destr. Bfact. 1960; 250 Fl. L. 109/2; 500 Fl. L. 144/2; Bair. 3/2pc. 102/2; Bad. 50 Fl. L. 126/2; Darmst. 50 Fl. L. 64; 25 Fl. L. 28/2; Nass. 25 Fl. L. 24/2.

Disconto. Frankfurt a. M., 13. Dec. 3/2 %.

Actien. Frankfurt a. M., 13. Dec. Taunusb. 382/2.

Berliner Börse, 14. Dec. Neue 3 1/2pc. Stoschsch. 103 1/2, 4pc. engl. 102 1/2, Prämisch. 93, 3 1/2pc. Pfandbr. ostpr. 103 1/2, westpr. 102 1/2, schlef. 102, pomm. 103 1/2 Br., kur- u. neumärk. 104 1/2 Br., 4pc. posen. 105 1/2, neue 3 1/2pc. 102; Eisenbahn, 5pc. Berlin-Potsd. 125, Prior.-Act. 103 Br., Anhalt. 108, Prior.-Act. 102 1/2 Br., Frankfurt a. b. D. 100, Obligat. 101 1/2, Magdeb.-Leipz. —, Prior.-Act. 103, Düsseldorf. —, Prior.-Act. 94 1/2, Rhein. 83 1/2, Obligat. 96 1/2. Dukat. —, Friedrichsb. 113 1/2, Louisb. 109 1/2; Disconto 3 1/2 Proc. — Belg. 5pc. Rothsch. —, Danem., 3pc. engl. —; Darmst., 25 Fl. L. 16/2; 3 1/2pc. Hamb. Feuerlassen St.-A. 95 1/2; Holl., 2 1/2pc. Int. 50/2; Nass., 25 Fl. L. 14 1/2; Neap., 5proc. Falcon. —, engl. Rothsch. 102 1/2; Destr., Met. 5pc. —, 4pc. —; 3pc. —; 1pc. —; Bfact. 1125 Br., 500 Fl. L. —; Polen, 5pc. Schagobl. 97, 4pc. Pfandbr. 94 1/2 Br., neue 93 1/2, Bkcert. 94 1/2, 300 Fl. L. 83 1/2, 500 Fl. L. 86 1/2, Bkcert. à 300 Fl. 100 1/2, à 200 Fl. 29 1/2; Russl., 5pc. Hamb. Cert. 107 1/2, Hope 102 1/2, 4pc. 91 1/2, Drig. Stiegl. 91 1/2, 5pc. engl. 113 1/2 Br.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von **J. W. Brockhaus** in Leipzig.

Ankündigungen.

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die F. G. E. Leudart'sche Buchhandlung; in Dresden C. Plessch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Kähler; in Hamburg J. A. Meißner's Verlagshandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brockhaus u. Venariuz; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Ehtermeyer, Dr. Th., Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. (44 Bog.) sauber cartonirt. 1 Thlr. 10 Sgr. od. 1 Thlr. 8 gGr.

Für den Werth dieser Sammlung und ihre Angemessenheit zum Schulgebrauch haben anerkannte Schulmänner, sowie die Einführung in viele Schulanstalten das günstigste Zeugniß abgelegt. An der soeben erschienenen dritten Auflage wird gewiß das pädagogische Publicum das fortgesetzte Bemühen des Herausgebers um die Verbesserung des Buches nicht minder mit seinem Beifall begleiten, als dieser den Vorzügen der zweiten Ausgabe vor der ersten zu Theil geworden ist. Einige Gedichte, welche einer erneuten strengen Prüfung nicht recht genügen, sind jetzt weggefallen, eine große Anzahl neuer, namentlich auch scherzhafter, hinzugekommen, und außerdem sind in dem Inhaltsverzeichnis manche äußere Veränderungen getroffen worden, die dem Schulmanne, der in jedem Augenblick jedes Stück leicht will auffinden können, nicht unwillkommen sein werden. Die Verlagshandlung hat trotz des sehr bedeutenden Zuwachses an Bogenzahl den frühern schon mäßig gestellten Preis unverändert fortbestehen lassen.

Schmidt, W. F. W., Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Real- und höhere Bürger-Schulen. 1r und 2r Cursus. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr. oder 1 Thlr. 8 gGr.

(1r Cursus. Für die unteren Klassen. 17 1/2 Sgr. oder 14 gGr. 2r Cursus. Für die mittleren Klassen. 22 1/2 Sgr. oder 18 gGr.)

Dieses Buch hilft neben der Ehtermeyerschen Sammlung einem dringenden Bedürfnisse der Schulen ab, indem es in einer sehr verständlich und umsichtig angelegten Auswahl aus den besten Prosaikern reichen Stoff für den deutschen Unterricht darbietet und durch zweckmäßiges Fortschreiten von dem Leichteren zu Schwierigerem für die allseitige geistige Ausbildung des Schülers ein ausgezeichnetes Hülfsmittel gewährt. Für die Schulen, welche sich bereits jener Sammlung bedienen, würde die Einführung dieses Lesebuchs, das auch durch Wohlfeilheit des Preises sich empfiehlt, zunächst sich eignen. Aber auch abgesehen von dem Schulgebrauche dürfte Knaben und heranwachsenden Jünglingen keine bessere Lecture in die Hand gegeben werden können. [7851]

Für die Weihnachtszeit

ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Sechzig Fabeln zur Belehrung und Unterhaltung für die Jugend von **Alex. Reclam, Dr. phil. u. s. w.** Nach der franz. Ausgabe für Deutschland gedruckt. 5/2 Bogen. S. Sauber geb. Preis 1/2 Thlr.

Die deutschen und franz. kritischen Blätter haben sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß diese Fabeln eine wahre Bereicherung dieser Literatur sind und können sie Aeltern und Erziehern nicht genug empfehlen. [7903]

In unserm Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Observationes de PRIMA INSECTORUM GENESI adjecta Articulorum evolutionis cum vertebratorum comparatione. Scripsit **Albertus Kölliker, Turicensis Philosophiae Doctor.** Adjectae sunt III Tabulae. 4. Brosch. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. [7430—31] **Meyer & Zeller** in Zürich.

In allen Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands zu haben.

Eine **höchst pikante Caricatur** auf Fanny E..... erschien soeben in unserm Verlage unter dem Titel:

Fanny la Fée du siècle.

In der Mitte die berühmte Tänzerin selbst in ganzer Figur und in höchst origineller Stellung, ringsherum 11 humoristisch-satirische Randzeichnungen mit treffenden Unterschriften.

Preis schwarz 1/3 Thlr., colorirt 1/2 Thlr.

Prachtausgabe mit colorirten Randzeichnungen 1 Thlr.

Berlin, am 20. November 1842.

[7519—21] **C. Meyer's Kunstverlagshandlung.**

Mit dem 1. Januar 1843 beginnt

Die Gastronomische Zeitung.

Ein **Küchen- und Gasthofsjournal** und theoretisch-praktisches Mittheilungs-, desgleichen auch Conversationsblatt für Hotel- und Gasthausbesitzer, Weinändler, Cafetiers, Conditoren, Köche, Restaurateurs, Hausfrauen, Feinschmecker, Gourmets u.

nebst einem

Literarischen Dessert zur Beförderung der Verdauung.

Herausgegeben von **Friedrich Hässler,**

ihren dritten Jahrgang. Wöchentlich erscheint auf schönem Papier ein Bogen in groß Quart. Pränumeration für das ganze Jahr nur zwei Thaler. Alle Wohlthät. Postämter und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Den Hauptdebit mittelst Post besorgt das Königl. Preuss. Postamt Weissensee, mittelst Buchhandel G. F. Grohmann in Weissensee. — Gefällige Zusendungen von Briefen, Beiträgen u. werden erbeten unter der Adresse: „An den Redacteur Friedrich Hässler in Halle an der Saale.“ [7859]

Passende Weihnachtsgeschenke.

[7905]

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Pfennig-Magazin für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

1ster—5ter Jahrgang (Nr. 1—248) zusammengenommen 5 Thlr., einzelne Bände 1 Thlr. 10 Ngr.
6ter—10ter Jahrgang (Nr. 249—509) jeder 2 Thlr.

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände zusammen genommen 2½ Thlr. Einzelne Jahrgänge ½ Thlr.

Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. ¾ Thlr.

Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern. Zwei Bändchen. ¾ Thlr.

Perfische Fabeln. 5 Ngr.

Führer in das Reich der Wissenschaften und Künste. 3 Bände. Cart. compl. 6 Thlr.

Wird auch in einzelnen Heften ausgegeben: Mechanik. 12 Ngr. — Hydrostatik und Hydraulik. 8 Ngr. — Pneumatik. 8 Ngr. — Akustik. 8 Ngr. — Pyronomik. 8 Ngr. — Optik. 12 Ngr. — Electricität, Galvanismus und Magnetismus. 8 Ngr. — Mineralogie. 22 Ngr. — Kryptallographie. 8 Ngr. — Geologie. 26 Ngr. — Verfeinerungskunde. 15 Ngr. — Chemie. 22 Ngr. — Bergbau und Hüttenkunde. 15 Ngr. — Meteorologie. 12 Ngr.

Leipzig, im December 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei Volger u. Klein in Landsberg a. W. sind kürzlich nachstehende neue Schriften und Musikalien erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Der Neujahrseusschluß. Predigt über Josua 2. 42, V. 15. Am Neujahrstage 1840 gehalten von F. W. Gibelius. 3½ Ngr.

Geschichte des Brandenb.-Preuß. Staats. Ein Leitfadens beim Schulunterricht von E. Sverheim. 7½ Ngr.

Geschichtliche, statistische und geographische Beschreibung des Großherzogthums Posen. Von C. F. Wagner. 10 Ngr.

Der Ursprung des Nibelungenliedes. Nebst einer Nachricht von den gothischen Verschanzungen südlich der Ostsee. Von H. Crüger. 17½ Ngr.

So leben wir! — Rosen und Vergissmeinnicht. — Der Veilchenstrauss. — 3 Schottische Walzer f. Pfte. Von Dr. F. Volger; à 7½ Ngr.

Die Fahrt auf der Eisenbahn. — Jungfer Lieschen. — 2 Galoppe f. Pfte. von Dr. Volger. à 5 und 7½ Ngr.

Volger, Die Tante kommt; Geschwindmarsch f. Pfte. 2½ Ngr. (Alle diese Tänze zeichnen sich durch nette, gefällige Melodien aus.)

103 der gangbarsten Choralmelodien für das Gesangbuch und für Schulen, von F. Gallert. 3 Ngr.

Neue abgekürzte Form der doppelten italienischen Buchhaltung und des Ordners der kaufmännischen Correspondenz, von F. G. Gallus. 20 Ngr. [7849]

Der Sprecher

oder Rhein.-Westph. Anzeiger, die älteste Zeitschrift Rheinland-Westphalens, erweitert fortdauernd ihren Leserkreis durch freie Besprechung der Zustände, Verhältnisse und Erscheinungen dieser beiden Provinzen, als auch der Interessen und Gestaltungen des gesammten deutschen Vaterlandes. Er ist dadurch allgemein anerkannt in die Reihe der freisinnigen deutschen Blätter getreten, und wird das Bestreben der Redaction fortwährend darauf gerichtet bleiben, sich durch festes, beharrliches Streben im Sinne des Fortschrittes den Beifall des Publicums zu erhalten und zu steigern. Nach wie vor zwei Mal wöchentlich in einem ganzen Bogen zum halbjährigen Abonnementspreise von 2 Thlr. 10 Sgr. erscheinend, ist der „Sprecher“ durch alle Postbehörden und in halbmonatlichen Heften zu 2 Thlr. 5 Sgr. halbjährig durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Wesel, im December 1842.

[7735]

S. Vogel'sche Verlagsbuchhandlung.

Im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und kann mit Recht als ein vorzügliches Weihnachtsgeschenk empfohlen werden:

Alwin und Theodor. Ein Lesebuch für Kinder

von
Fr. Jacobs.

Vierte verbesserte Auflage.

Mit dem Bildnisse des Verfassers und 2 schönen Stahlstichen nach Originalzeichnungen von Koska.

Elegant gebunden.

[7855]

Preis 18 Gr. (22½ Sgr.)

Rhein. Eisenbahn.

Köln. Den neuesten Nachrichten zufolge sollen die Bemühungen der Direction, Unterstützungen Seitens der Regierung zu erlangen, fehlgeschlagen sein, da die neu zu bauenden Bahnen die ganze Thätigkeit und die Mittel der Regierung in Anspruch nehmen; inwiefern später eine Geldausbülfe stattfinden kann, soll von den weiteren Ermittlungen abhängig gemacht sein. [7840]

An die Redaction der Vereinszeitung für Heilkunde in Preußen.

Der Verein für Heilkunde in Preußen hat in diesem Jahre drei Aufsätze in seiner Zeitung abdrucken lassen, welche, fern von dem Wege der Wissenschaft, nur die Absicht haben können, die Homöopathie jetzt, wo der Zwang der freien Bewegung in der Heilkunde weicht, bei den höchsten Behörden zu verdächtigen. Dieses Bestreben wird dadurch unterstützt, daß bisher alle Erwidrerungen unter dem Vorwande, sie pasten nicht, von der Redaction jener Zeitung zurückgewiesen worden sind.

Die öffentliche Meinung mag entscheiden, ob ein solches Verfahren zu billigen ist, oder ob vielmehr nach dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ an dem Orte, wo der Angriff geschah, auch die Gelegenheit, demselben entgegenzutreten, gegeben werden muß.

Berlin, den 8. Dec. 1842.

[7841]

Dr. Bicking.

An die Redaction der Leipziger Allgemeinen Zeitung.

Herr Redacteur!

Wenn auch der geehrte Herr Verfasser des Aufsatzes in Nr. 322 Ihrer geschätzten Zeitung den mir von einem Correspondenten der L. A. Z. in Nr. 297 derselben höchst vorschnell gemachten Vorwurf der Arroganz, Ignoranz zurückgewiesen und eine Erklärung über die dreifache Vermuthung, hinter meiner Schrift: „Etwas vom hohlen Liberalismus u.“, sei eine tiefe Ironie versteckt, gegeben hat, so kann ich doch nicht umhin, Ihnen hierdurch zu erklären, daß Alles, was meine beiden Schriften „Etwas vom hohlen Liberalismus unserer Tage“, Berlin bei Burmeister, 1842, und „An den Adel deutscher Nation, ebendaf., sagen, ein vollständiger Ernst, trauriger, bitterer Ernst ist. Ich habe nie viel vom Liberalismus gehalten, genannte Schriften beweisen es, aber daß es so elend um ihn stehe, habe ich

kaum gedacht, ich hätte nicht geglaubt, daß der moderne Liberalismus sich durch die Hinterpforte einer fingirten Ironie zu salbiren suchen werde; eine Reaction ist gewiß der Zeit nothwendig, in welcher man Loyalität mit Ignoranz und Arroganz für gleichbedeutend hält und keinem Menschen mehr zutraut, daß er es wagen werde, loyale Gesinnungen öffentlich zu bekennen.

Die bekannte Unparteilichkeit Ihrer Zeitung gibt mir Bürgschaft, daß Sie diese meine Erklärung nicht zurückhalten werden.

Berlin, im November 1842.

Hochachtungsvoll
der Verfasser der Schrift: „Etwas vom hohlen Liberalismus unserer Tage u.“ und des fliegenden Blattes: „An den Adel deutscher Nation.“

Son

Die Zei
tügl
zu br
postäm
und

Spani
sterdam.)
Sigmari
(* Rom.

Auf

werden b
vierteljäh
Le

2 Pa
schen am
Widersta
sten Unte
hatte. Co
mehr als
gestanden
verständlich
für so ha
gebracht
geschichte d
sollen, de
der Rege
für die L
und die g
von vorn
betrifft, f
haben wi
lichkeit be
Weite zu
der Barce
die Waffe
macht hat
leidigte, c
fügen wol
um die U
Demüthig
der Haup
gesichert
ihrem jeh
mit Einem
legenheit
Barcelona
ben nach
habt, als
Mittelpun
reißer der
erster Bar
Gewähr
Diebstahl
den gegen
nichts, do
hen, um
genug gen
Der Gene
madriber
rando, de
Tage lang
sehr wohl
um sie der